

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

701. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 12. September 1996

Inhalt:

Gedenkworte zum Tode von Ministerpräsident a. D. Albert Osswald	403 A	des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 519/96)	403 C
Zur Tagesordnung	403 C		
1. a) Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG) – (Drucksache 620/96)		Hans Eichel (Hessen), Berichterstatter	403 D
		Hans Eichel (Hessen)	404 B
		Oskar Lafontaine (Saarland)	405 C, 414 D
		Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	410 D
		Prof. Ursula Männle (Bayern)	413 C, 419* A
		Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	420* D
		Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)	421* A
		Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	421* C, 423* B
		Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen-Anhalt)	422* A
b) Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz – WFEG) – (Drucksache 621/96)			
c) Arbeitsrechtliches Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz) (Drucksache 622/96)		Beschluß zu a), c) und e): Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	415 A, B, C
d) Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit (Drucksache 623/96)		Beschluß zu b): Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	415 A
e) Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (Beitragsentlastungsgesetz – BeitrEntlG) – (Drucksache 624/96)		Beschluß zu d): Keine Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 GG	415 B
f) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag		Mitteilung zu f): Fortsetzung der Ausschlußberatungen	415 C

2. a) Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung 1997 – Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997 (KHNG 1997) – (Drucksache 625/96)	Dr. Arno Walter (Saarland), Bericht- erstatter 415 D
	Gustav Wabro (Baden-Württem- berg) 423* C
b) Gesetz zur Weiterentwicklung der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Weiter- entwicklungsgesetz – GKVWG –) (Drucksache 626/96)	Prof. Ursula Männle (Bayern) 423* D, 424* C, 425* C
	Beschluß zu a) und b): Keine Zustim- mung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 417 A
c) Siebtes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Siebtes SGB V-Änderungsgesetz – 7. SGB V-ÄndG) (Drucksache 627/96)	Beschluß zu c): Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 417 C
	Beschluß zu d): Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 417 C
d) Achtes Gesetz zur Änderung des Fünf- ten Buches Sozialgesetzbuch (Achtes SGB V-Änderungsgesetz – 8. SGB V-ÄndG) (Drucksache 628/96) 415 D	Nächste Sitzung 417 D
	Feststellung gemäß § 34 GO BR 417 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Freistaates Thüringen

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Ulrich Nölle, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Gerlinde Kuppe, Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanz-
ler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit

701. Sitzung

Bonn, den 12. September 1996

Beginn 9.32 Uhr

Vizepräsident Dr. Bernhard Vogel: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 701. Sitzung des Bundesrates, zu der wir heute in Ergänzung unseres Sitzungskalenders zusammengekommen sind. Herr Bundesratspräsident Dr. Stoiber ist an der Sitzungsleitung gehindert, da er den im Ausland weilenden Bundespräsidenten zu vertreten hat.

(Die Anwesenden erheben sich.)

(B) Meine Damen und Herren, vor einigen Wochen ist der frühere Hessische Ministerpräsident Albert Osswald im Alter von 77 Jahren verstorben.

Albert Osswald hat über Jahrzehnte in verantwortungsvollen Positionen die Entwicklung des Landes Hessen mitgestaltet. Von 1969 bis 1976 hat Albert Osswald die Politik Hessens als Ministerpräsident geführt. Er gehörte diesem Hause fast 14 Jahre lang an und stand ihm im **Geschäftsjahr 1975/76** als sein **Präsident** vor.

Als Angehöriger der Kriegsgeneration hat Albert Osswald die Schrecknisse des Zweiten Weltkrieges von Anfang bis Ende durchlebt. Das hat ihn und seine spätere politische Arbeit maßgeblich geprägt.

Er gehörte zu denen, die nach der schlimmsten Zeit deutscher Geschichte daran mitgewirkt haben, in der Bundesrepublik Deutschland ein festes Fundament für Demokratie und wirtschaftliche Prosperität zu legen. Dabei hat er sein politisches Gewicht über seine hessische Heimat hinaus stets für die Gestaltungsmöglichkeiten der deutschen Länder eingesetzt. Als dem Gemeinwohl verpflichteter, überzeugter Föderalist ist er für die Wahrung der Länderrechte eingetreten und hat sie gestärkt.

Uns Heutigen bleiben die Erfahrungen und die Leistungen seiner Generation eine stete Mahnung. Wir werden Albert Osswald ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Ich darf mich nun der **Tagesordnung** zuwenden. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit zwei Punkten vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (**Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG**) (Drucksache 620/96)
- b) Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (**Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz – WFEG**) (Drucksache 621/96) (D)
- c) Arbeitsrechtliches Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (**Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz**) (Drucksache 622/96)
- d) Gesetz zur Begrenzung der **Bezügefortzahlung bei Krankheit** (Drucksache 623/96)
- e) Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Beitragsentlastungsgesetz – BeitrEntlG**) (Drucksache 624/96)
- f) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Fünften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 519/96)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Eichel das Wort.

Hans Eichel (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte Bericht über die Sitzung des Vermittlungsausschusses zum Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz, zum Wachstums- und Beschäfti-

Hans Eichel (Hessen), Berichterstatter

- (A) gungsförderungs-Ergänzungsgesetz, zum Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz, zum Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit und zum Beitragsentlastungsgesetz.

Das Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz, das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz, das Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit und das Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Deutsche Bundestag in seiner 117. Sitzung am 28. Juni 1996, das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz in seiner 118. Sitzung am 9. Juli dieses Jahres nach sehr kontrovers geführten Diskussionen angenommen.

Der Bundesrat hat in seiner 700. Sitzung am 19. Juli dieses Jahres beschlossen, zu diesen Gesetzen zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Überarbeitung der Gesetzesbeschlüsse des Bundestages angerufen wird.

Der Vermittlungsausschuß hat daraufhin dem Bundestag am 26. August empfohlen, unter Aufhebung der Gesetzesbeschlüsse vom 28. Juni das Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz, das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz, das Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit und das Beitragsentlastungsgesetz sowie – unter Aufhebung des Gesetzesbeschlusses vom 9. Juli – das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz abzulehnen.

- (B) Der Deutsche Bundestag hat in seiner 119. Sitzung am 29. August diese Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Nunmehr hat der Bundesrat darüber zu entscheiden, ob gegen das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz, das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz und gegen das Beitragsentlastungsgesetz Einspruch eingelegt und dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz sowie dem Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit zugestimmt werden soll.

So weit, meine Damen und Herren, die Berichterstattung! Lassen Sie mich als **Hessischer Ministerpräsident** einige wenige Bemerkungen zu diesem Thema machen!

Daß wir in diesem Land erstens angesichts der **Globalisierung der Märkte** und zweitens wegen der **Finanzierung des Aufbaus Ost** – Jahr für Jahr fließen 150 Milliarden DM von West nach Ost, und zwar über sehr viele Jahre hinweg – vor großen Herausforderungen stehen, ist gänzlich unstrittig. Diese großen Herausforderungen können auch nur in einer **Kombination von Steuer- und Abgabenerhöhungen** bewältigt werden, die in bezug auf den Normalverdiener übrigens im Übermaß längst erfolgt sind. **Leistungseinschränkungen** des Staates im Westen sind ebenso unvermeidlich und unbestritten. Sie werden von uns in allen Ländern auch vorgenommen. Aber, meine Damen und Herren, eines ist – jedenfalls aus der Sicht der Hessischen Landesregierung und, glaube ich, aus der Sicht von Sozialdemokraten, aber wohl auch vieler anderer – nicht möglich: Es geht

nicht, daß diese Lasten derart einseitig verteilt werden, wie es in diesem Paket und in einem anderen, uns noch nicht zur Beratung vorliegenden Paket, das sich dann mit den steuerlichen Änderungen beschäftigt, vorgesehen ist. (C)

Die Kürzung der Lohnfortzahlung und des Krankengeldes, die Einschränkung des Kündigungsschutzes, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf der einen Seite und die Abschaffung der Vermögensteuer, die Abschaffung der Gewerbesteuer, die Finanzierung der Senkung des Solidarzuschlags auf der anderen Seite – dieser wird nicht etwa von unten her, sondern auf breiter Front gesenkt, von den Ländern finanziert –: Das zusammen macht eine **soziale „Schlagseite“** aus, die es völlig ausschließt, daß jedenfalls die Hessische Landesregierung dem zustimmt, bei aller Bereitschaft – das sage ich ausdrücklich –, sich den Problemen dieses Landes im Hinblick auf Einsparnotwendigkeiten auch im sozialen Bereich zu stellen.

Es macht übrigens, glaube ich, wenig Sinn – das sage ich an Bayern gerichtet; wir arbeiten in föderalen Fragen sehr oft zusammen –, diesem Paket einzelne „Giftzähne“ ziehen zu wollen. Sie haben völlig recht: Es ist sehr ungerecht, **Schwangere**, die natürlich empfindlicher sind und die in der Phase der Schwangerschaft eher einmal krank sein werden, zusätzlich mit einer Einschränkung der Lohnfortzahlung und einer Kürzung des Krankengeldes zu bestrafen. Nur, meine Damen und Herren, was ist bei dieser Gelegenheit denn z. B. in bezug auf die **Behinderten** vorgesehen, bei denen ähnliche Risiken vorliegen? Sollen die geplanten Einschränkungen im Hinblick auf diesen Personenkreis dann plötzlich möglich sein? Das ergibt zusammengenommen keinen Sinn. (D)

Wer sich in der Wirtschaft auskennt, weiß, daß es eine Reihe von Unternehmen gibt, die längst Modelle geschaffen haben – und zwar keine „Bestrafungsmodelle“ –, um zu erreichen, daß im Betrieb keine durch Abwesenheit bedingten Ausfälle entstehen, die vermeidbar sind. Aber man darf wegen einiger „Blaumacher“ nicht alle Arbeitnehmer bestrafen. Auch sonst kämen wir nicht auf solche Ideen.

Wer im Zusammenhang mit den Sozialgesetzen immer zuallererst an eine Kürzung auf Seiten der Hilfeeempfänger denkt, wer nicht bereit ist, zuerst über die vielen unsystematischen Belastungen des Sozialsystems – die **versicherungsfremden Leistungen** – nachzudenken und zuerst diese abzubauen, wer nicht bereit ist, dafür zu sorgen, daß alle diejenigen, die versichert sein und ihren Beitrag leisten müßten – ich nenne etwa die **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse** –, mit einzahlen, wer es Betrieben, und zwar sehr gut verdienenden Betrieben, erlaubt, Arbeitsverhältnisse zunehmend auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umzustellen, um dadurch die Sozialversicherungsbeiträge einzusparen, schafft in erster Linie die Probleme in den sozialen Sicherungssystemen.

Wir – ich sage das für die Hessische Landesregierung – sind bei aller Bereitschaft, auch Leistungskürzungen vorzunehmen, dazu erst dann bereit, wenn

(A) die anderen Fragen mindestens im Rahmen desselben Pakets geklärt werden. Aber wenn man umgekehrt zuerst bei den Leistungsbeziehern ansetzt, die in der Regel zu den Schwächeren in der Gesellschaft gehören, dann entspringt dies einer politischen Position, die jedenfalls von der Hessischen Landesregierung nicht mitgetragen werden kann.

Deswegen, meine Damen und Herren, wird die Hessische Landesregierung dem gesamten Gesetzespaket auch nicht zustimmen. Sie wird den Steueränderungspaketen, die im Herbst auf uns zukommen werden – dann hoffe ich auf eine noch breitere Resonanz im deutschen Bundesrat –, ebenfalls nicht zustimmen, und zwar vor dem Hintergrund, daß wir auch im **Steuersystem** viel größere **soziale Gerechtigkeit** brauchen. Es untergräbt die Moral und vor allen Dingen das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat, wenn der normale Lohnsteuerzahler den Eindruck hat, daß er der einzige ist, der korrekt seine Steuern zahlt und mit höheren steuerpflichtigen Einkommen auch bessere Absetzungsmöglichkeiten einhergehen, mit der Folge, daß nur noch eine verhältnismäßig geringe Steuerschuld übrigbleibt, die der Steuerpflichtige gegenüber dem Staat zu begleichen hat.

(B) Meine Damen und Herren, an diesem Punkt appelliere ich an Sie, auch eine offensive und zukunftsgerichtete Diskussion darüber zu führen, wozu der Staat mit seinen Leistungen eigentlich da ist. Das weiß doch jeder, der in diesen Tagen und Wochen an Haushaltsberatungen teilnimmt. Wir, die Länder, sind in erster Linie für das Schulwesen verantwortlich. Wir sind für das Hochschulwesen verantwortlich. Wir sind für die Justiz verantwortlich. Wir sind für die Polizei verantwortlich. Das alles sind Dinge, die nicht in der Art und Weise, in der die politische Debatte gegenwärtig geführt wird, abgehandelt werden können. Wer die Zukunftsfähigkeit dieses Landes sichern will, muß auch für gute Schulen und gute Hochschulen sorgen. Wer die Sicherheit im Lande erhalten will, muß einer guten Justiz und einer guten Polizei auch entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

Angesichts des Tenors und des Grundverständnisses, aus dem heraus das Gesetzespaket vorgelegt worden ist, kann ich nur dezidiert nein dazu sagen. Ich appelliere an Sie: Verlassen Sie diesen Weg der krassen sozialen Ungerechtigkeit, die die Solidarität in unserer Gesellschaft untergräbt! Kehren Sie – das sage ich Herrn Blüm als Vertreter der Bundesregierung – zu einem System zurück, in dem es gerecht zugeht! Dann sind alle Menschen auch dazu bereit, Belastungen auf Zeit hinzunehmen, z. B. um Ost und West in Deutschland zusammenzuführen. Das versuchen wir den Menschen auch klarzumachen. Sorgen Sie dafür, daß es dabei gerecht zugeht! Dann werden Sie für Ihre Gesetze auch eine Mehrheit finden, sonst aber nicht!

Vizepräsident Dr. Bernhard Vogel: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht aus dem Vermittlungsausschuß, und ich danke dem Hessischen Ministerpräsidenten für seinen Redebeitrag.

(C) Zu Wort hat sich der Ministerpräsident des Saarlands gemeldet. Herr Lafontaine, Sie haben das Wort.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat behandelt heute erneut das sogenannte Programm für Wachstum und Beschäftigung. Heute hat er darüber zu entscheiden, ob er dieses Gesetzespaket passieren läßt oder Einspruch einlegt. Das Paket hat in den vergangenen Monaten zu einer politischen Auseinandersetzung im Lande geführt, die an Schärfe zugenommen hat. Auch die Öffentlichkeit ist durch das Thema polarisiert und mobilisiert worden. Das hat seinen Grund. Denn mehr und mehr stellen wir fest, daß es hier um eine **politische Weichenstellung**, um Entscheidungen geht, die dabei sind, das Land zu verändern.

Nach Auffassung der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und vieler anderer in unserem Lande verläßt die Bundesregierung den bewährten Weg des **politischen Konsenses** und des **sozialen Friedens**, einen Weg, der lange Zeit **konstituierend** für den **Zusammenhalt der Bundesrepublik Deutschland** war. Soziale Marktwirtschaft und gesellschaftlicher Zusammenhalt waren bisher die Grundlage für wirtschaftliche Stärke und sozialen Frieden in Deutschland. Das Kürzungspaket der Bundesregierung gefährdet nach übereinstimmender Auffassung vieler, die sich an der Debatte beteiligen, die wirtschaftliche und politische Stabilität. Deshalb meinen wir, daß ein Einspruch des Bundesrates den mehrheitlichen Protesten der Bevölkerung Rechnung tragen würde. (D)

Auch die Art und Weise, wie dieses Gesetzespaket durch das Gesetzgebungsverfahren gebracht worden ist, bietet Anlaß zu Besorgnis. Obwohl es um Grundfragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens geht, hat sich die Bundesregierung geweigert, einen Kompromiß zu finden. Die **Politik der Konfrontation** hat das **Verhältnis zwischen den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesrat** belastet. Es ist bemerkenswert, daß nach den Landtagswahlen dieses Jahres führende Koalitionspolitiker erklärt haben, die Zeit der Zusammenarbeit sei vorbei; nun gehe es um einen Konfrontationskurs gegenüber dem Bundesrat, um jetzt wieder – aber daran sind wir gewöhnt – das Gegenteil zu erzählen. In einem Monat wird wiederum das Gegenteil gesagt, in der Hoffnung, daß sich in unserer „Fast-food-Gesellschaft“ niemand mehr an einzelne Sätze erinnert.

Nach dem Grundgesetz haben die Länder das Recht und die Pflicht, für das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Wer uns dieses Recht absprechen will, begibt sich verfassungsrechtlich auf dünnes Eis. Wir sind der Auffassung, daß dieses Kürzungspaket den Interessen der Bürgerinnen und Bürger widerspricht. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, das Paket zurückzuweisen.

Die Bundesregierung spricht von einem „Programm für Wachstum und Beschäftigung“. Ich will in aller Klarheit feststellen: Wenn wir der Überzeugung wären, daß dieses Programm zu Wachstum und Beschäftigung führt, müßten wir ihm hier im Bundesrat

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) einmütig zustimmen. Viele Experten sind sich aber darin einig, daß die **Arbeitslosigkeit** im nächsten Jahr eher weiter steigen als zurückgehen wird. Mit diesem Programm wird die Bundesregierung also ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht. Deshalb lehnen wir das Paket ab.

Ich habe vorhin etwas zu der Widersprüchlichkeit gesagt. Wenn der Wirtschaftsexperte der F.D.P.-Fraktion, Graf Lambsdorff, sagt: „Wir gehen eher auf fünf Millionen Arbeitslose denn auf zwei Millionen Arbeitslose zu“, so ergibt sich daraus, daß zumindest dieser Mann dem Erfolg des Programms nicht traut. Wenn die Bundesregierung in ihrem eigenen **Jahreswirtschaftsbericht**, den sie wahrscheinlich längst vergessen hat, ebenfalls sagt, daß die Arbeitslosigkeit weiter ansteigen werde, dann ist es doch zumindest zulässig, daß der Bundesrat dieser Meinung der Bundesregierung Glauben schenkt. Das heißt also: Wir teilen die Meinung der Bundesregierung, daß die Arbeitslosigkeit weiter steigen wird. Insofern sind wir gar nicht weit auseinander. Wir alle sind der Meinung, daß das Programm für Wachstum und Beschäftigung wirkungslos ist. Es wird sein Ziel verfehlen und nichts daran ändern, daß die Arbeitslosigkeit weiter steigt.

- (B) Es entsteht kein einziger Arbeitsplatz dadurch, daß ältere Menschen länger arbeiten müssen. Im Gegenteil: Wenn die Älteren länger arbeiten, wird den Jüngeren die Chance genommen, einen Arbeitsplatz zu finden. Auch die geplanten **Eingriffe bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder beim Kündigungsschutz** werden nicht zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit führen. Im Gegenteil, diese Maßnahmen werden das Betriebsklima in den Unternehmen verschlechtern.

Da man aus Zeitgründen keine umfangreiche Debatte führen kann, war es für mich von großem Interesse, geradezu rührend, daß der Vorsitzende der größten Regierungsfraktion gestern sagte, wir schürten Angst, wir setzten auf die Angst. Welch eine Verknennung des eigenen Handelns! Wer auf Kündigungen in den Betrieben setzt, der macht den Belegschaften Angst, daß sie bald geheuert und gefeuert werden könnten, und der hat eben verkannt, was **sozialer Zusammenhalt** in unserer Gesellschaft bedeutet. Sozialer Zusammenhalt ist nicht nur ein Erfordernis, dem wir in irgendwelchen Vorträgen, die wir vielleicht am Sonntag, auf Zusammenkünften christlicher Arbeitnehmer oder wo auch immer halten, Rechnung tragen müssen. Sozialer Zusammenhalt muß sich vielmehr auch in der Betriebsverfassung und in arbeitsrechtlichen Verträgen manifestieren. Es ist nicht gut, wenn Arbeitnehmer das Gefühl haben, sie könnten morgen gefeuert werden. Deshalb widersprechen wir diesem Eingriff in einen bewährten Konsens unserer Gesellschaft in den letzten Jahren.

Wir appellieren an die Bundesregierung: Beenden Sie die Politik der Konfrontation! Kehren Sie zurück auf den Weg der Zusammenarbeit! **Mehr Kooperation zwischen den Verfassungsorganen und sozialer Konsens in der Gesellschaft:** Das ist besser für die Gesetzgebung und die Menschen in unserem Land.

(C) Es macht uns besorgt, wenn wir sehen, daß die Regierungskoalition neue Kürzungspakete für das Jahr 1997 ankündigt. Nach den Erfahrungen dieses Jahres sehen wir die Gefahr, daß sich das gesellschaftliche Klima weiter verschlechtert. Daß schon jetzt, bevor das Sparpaket 1996 beschlossen worden ist, das nächste Kürzungspaket angekündigt wird, zeigt klar: Die Bundesregierung glaubt nicht an den Erfolg ihrer Politik.

Wir sagen aber: Mit hektischem Sparaktionismus sind der Abbau der Arbeitslosigkeit und die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht zu erreichen. Eine solche Politik führt immer tiefer in die Arbeitslosigkeit und in die Staatsverschuldung. Es ist bedauerlich, daß die ökonomische Ratio dieser Politik von der Regierung offensichtlich überhaupt nicht erkannt wird.

Ich habe gestern aus der Diskussion in **Frankreich** zitiert; ich spreche hier auch die Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat an. Es ist für mich bedrückend, mitanzusehen, daß die Diskussion in Frankreich hier praktisch nicht aufgenommen wird. Der Bundeskanzler verlor kein einziges Wort darüber. Angesprochen auf den immer größer werdenden Dissens zwischen Frankreich, unserem Hauptbündnispartner und wichtigsten Handelspartner, und uns, sagte er lediglich, über die Entscheidung, die Streitkräfte zu einer Berufarmee zu machen, sei man informiert gewesen.

(D) Ich meinte aber, es sei beachtlich, daß führende Politiker und Nationalökonomien in Frankreich über folgendes diskutieren: Man müsse sich mit Deutschland - so Balladur, der ehemalige Chef der Regierung - jetzt allmählich über die Wirtschaftspolitik, d. h. darüber unterhalten, ob sich diese nicht auf einem völlig falschen Kurs befinde. Dieser Auffassung stimmt auch eine Reihe von Politikern der ehemals sozialistischen Regierung zu, angeführt von Laurent Fabius, der, wie Balladur, ebenfalls Ministerpräsident einer französischen Regierung war. Aber noch wichtiger ist, daß Ökonomen dazu raten, daß sich die Nationalbank in Frankreich von einem allzu restriktiven Kurs abkoppeln solle, da dieser - so der liberale ehemalige Handelsminister Madelin - die Gefahr einer Depression für Gesamteuropa in sich birge und zu einer sozialen Explosion führen könne.

Nun mag man über ein solches **Auseinanderklaffen der ökonomischen Betrachtung** zur Tagesordnung übergehen, vielleicht auch deswegen, weil man es gar nicht versteht, möglicherweise aber auch deshalb, weil man nicht auf der Höhe der ökonomischen Debatte ist, die weltweit geführt wird. Wir in Deutschland erlauben uns einen Wirtschaftskurs, der völlig von dem Kurs abweicht, der in Amerika und in Japan zum Erfolg geführt hat. In **Japan** hat man sowohl die **Geldpolitik** als auch die **Haushaltspolitik** eingesetzt, um das ökonomische Wachstum zu unterstützen. Dort hat man trotz einer viel höheren Staatsverschuldung als in der Bundesrepublik eine Reihe von Konjunkturhaushalten aufgelegt und in der Geldpolitik durch eine Realrate von Null bei den kurzfristigen Zinsen massive Impulse für die Ankurbelung der Wirtschaft gegeben.

(A) So etwas wäre in Deutschland völlig undenkbar. Aber wir wissen es natürlich viel, viel besser als die Amerikaner oder die Japaner, und wir sind unbeeindruckt von der Diskussion in Frankreich. Das alles interessiert uns nicht. Wir wissen: Es muß gespart werden, und mit dem Sparen beginnt eben das wirtschaftliche Wachstum. – Das ist zwar eine schlichte, hausväterliche Ökonomie; aber sie ist die dominierende Lehre in der Koalition. Sie hat, obwohl sie immer das Gegenteil von dem bewirkt, was sie angeblich bewirken soll, bisher allerdings nicht zum Nachdenken geführt. Auch gestern konnten wir das wieder erleben.

Es ist richtig, wenn die Koalition beispielsweise darauf hinweist, daß in Amerika auch eine größere Lohnflexibilität Grundlage der höheren Beschäftigung ist. Aber es wäre ebenfalls wichtig, wenn man endlich erkennen würde, daß der amerikanische Aufschwung durch eine Politik der Fed, die die Zinsen am kurzen Ende ebenfalls zeitweilig, wie in Japan, auf Null gesteuert hat, eindeutig auch monetär induziert war. Solange man diese Zusammenhänge nicht begreift, wird es nicht möglich sein, in Deutschland Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln. Wer immer der hausväterlichen und – im Sinne der Gleichberechtigung; Entschuldigung! – hausmütterlichen Ratio folgt: „Wenn die Kassen Löcher haben, dann sparen wir halt immer weiter und weiter“, wird nicht den gewünschten Erfolg haben.

(B) Es macht mich wirklich besorgt, mit welcher Leichtfertigkeit die öffentliche Debatte bei uns, zumindest soweit die Regierung sie beeinflussen kann, über die wichtige Diskussion in unserem Nachbarland hinweggeht. Teilweise entschuldige ich das, wie gesagt, damit, daß sie überhaupt nicht verstanden wird.

Wir sagen noch einmal: Mit hektischem Sparaktivismus sind der Abbau der Arbeitslosigkeit und die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht zu erreichen. Im Gegenteil, diese Politik führt immer tiefer in die Arbeitslosigkeit und in die Staatsverschuldung. Es ist bezeichnend, daß das Programm der Bundesregierung in der Öffentlichkeit nicht „Programm für Wachstum und Beschäftigung“ genannt wird. Es heißt zu Recht: „Sparpaket“.

Die Botschaften, die wir am ersten Tag der Haushaltsdebatte hörten, gaben eindeutig den falschen Kurs der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wider. Waigel und andere sagen: „Am Sparen führt kein Weg vorbei“. – Das ist eine Teilwahrheit, die, verabsolutiert, zu immer größerer Arbeitslosigkeit und zu immer höheren Staatsverschuldung führt. Der Satz muß richtig heißen: An der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit führt kein Weg vorbei, wenn man die Staatshaushalte und die sozialen Sicherungssysteme konsolidieren will. Solange dies nicht gelingt, kann ein Sparpaket dem anderen folgen. Sie werden das Land – ich zitiere Madelin – in eine immer größere Depression und in immer größere soziale Verwerfungen führen.

Wenn die innere Einheit Deutschlands erreicht werden soll, dann müssen wir alles unternehmen, damit die Menschen in den neuen Ländern Arbeit fin-

(C) den und ihr Leben aus eigener Kraft gestalten können. Es kommt nicht so sehr auf den materiellen Wohlstand allein an; man kann das nicht oft genug sagen. Freiheit ist als die Möglichkeit des Menschen definiert, sein Leben selbst zu gestalten. Das ist nicht nur eine materielle Kategorie. Es ist in erster Linie eine immaterielle Kategorie. Hierin liegt die große Bedeutung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Menschen müssen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsleben teilzuhaben.

Daher müssen wir auch in den neuen Ländern **Fortbildung und Umschulung weiter fördern**. Daher müssen wir auch die **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**, die eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein sollen – hier haben die Kritiker recht –, **weiterführen**. Wer diese Maßnahmen einfach zusammenstreicht, der vertieft die bestehenden Probleme und schadet der Einheit Deutschlands.

Wir können uns mit der schwierigen Situation im Osten nicht abfinden. Denn die Menschen in den neuen Ländern haben sich die Einheit nicht so vorgestellt, daß sie jetzt ohne Arbeit dastehen und nicht die Chance haben, sich am wirtschaftlichen Aufbau ihrer Heimat wirklich zu beteiligen. Meine Damen und Herren, hier rächt sich eben der falsche Ansatz: daß man die Einheit als staatliche „Veranstaltung“ begriffen hat, statt sie als gesellschaftliche „Veranstaltung“ zu verstehen. Das war Gegenstand der Debatte, die wir vor sechs Jahren geführt haben. **Einheit heißt in erster Linie: Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse!**

(D) Die Einheit konnte nur insofern gelingen, als die Wirtschafts- und Sozialpolitik richtig „justiert“ war. Wenn man aber über den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ und über die Einführung einer „harten“ Währung ohne Flankenschutz das ökonomische Leben in den neuen Ländern praktisch zum Zusammenbruch gebracht hat, dann darf man sich nicht darüber wundern, daß jetzt auch der BDI allmählich alle „Traumtänzereien“ von den „blühenden Landschaften“ innerhalb von drei oder vier Jahren vom Tisch gewischt hat. Er sagt: „Es dauert noch weitere 15 Jahre.“ – Ich wage nicht, die Regierung zu ersuchen, das hochzurechnen; es wäre ein sinnloses Unterfangen.

Wir müssen Planungssicherheit für Investitionen in den neuen Ländern schaffen, damit neue und zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen. Das heißt: Wir brauchen in den neuen Ländern – ich sage dies für den gesamten Bundesrat – eine **zeitliche Verlängerung der Investitionsförderung über 1998 hinaus**. Wir müssen die **ostdeutschen Städte und Gemeinden von den Altschulden befreien**. Das heißt: Übernahme dieser Erblast des DDR-Staates in den Erblassentilgungsfonds.

Meine Damen und Herren, ein Vorschlag, den ich gestern – sicherlich im Sinne des gesamten Bundesrates – gemacht habe, ist in der öffentlichen Debatte leider nicht ausreichend aufgenommen worden, nämlich der Vorschlag, daß wir unverzüglich eine Kommission aus Vertretern der Gemeinden, der Länder und des Bundes einsetzen sollten, um eine **Gemeindefinanzreform** zustande zu bringen. Ich

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) möchte anregen, daß der Bundesrat in der nächsten Sitzung eine entsprechende Entschließung einstimmig verabschiedet. Wir brauchen dringend eine Gemeindefinanzreform. Dabei möchte ich es mir nicht so „billig“ machen zu sagen: Der Bund soll alles bezahlen. – Als Ministerpräsident des Saarlandes weiß ich, was es heißt, wenn man eine Zinssteuerquote hat, die 20 % bei weitem übersteigt. Ich habe eine solche einmal „geerbt“; mir wird sie immer um die Ohren geschlagen.

Angesichts der Tatsache, daß der Bund jetzt eine solche Größenordnung erreicht hat, wäre es fahrlässig, die Lösung aller Probleme der Bundeskasse zu überantworten. Gleichwohl sind wir alle in der Verantwortung, meine Damen und Herren, darauf hinzuweisen, daß man die **Gemeindehaushalte nicht weiter mit den Kosten der Arbeitslosigkeit und den Kosten der Zuwanderung belasten** kann. Das ist nicht im Sinne unserer Verfassung, und das war auch in den letzten Jahren nicht im Sinne unserer Verfassung. Die Gemeinden sind für die Arbeitslosigkeit und die Zuwanderung nicht zuständig. Das ergibt sich aus dem Zusammenhang der Politik. Ich glaube, ich brauche das nicht weiter zu vertiefen.

Wenn Arbeitsmarkt und Staatsfinanzen dauerhaft in Ordnung gebracht werden sollen, dann ist das nicht mit kurzatmigen „Sparpaketen“ möglich. Die hohe Arbeitslosigkeit und die wachsende Staatsverschuldung haben ihre Ursache in den strukturellen Fehlentwicklungen der letzten Jahre. Deshalb können die Probleme auch nur durch grundlegende Reformen gelöst werden. Alle Reformen müssen sich an einem Ziel orientieren: an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Denn die **gesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit** von über **150 Milliarden DM pro Jahr** sind zu hoch. Sie sind auch mit den härtesten Sparpaketen nicht aufzufangen. Ich wiederhole: 150 Milliarden DM pro Jahr mit steigender Tendenz sind eine Belastung, die uns aus der Arbeitslosigkeit erwächst. Das ist mit den härtesten Sparprogrammen nicht aufzufangen.

- (B) Der **Strukturfehler**, den man einfach verstehen muß, weil sonst keine Lösung möglich ist, besteht darin, daß die **Arbeit in Deutschland durch den Staat immer stärker belastet** worden ist. Die hohe **Steuer- und Abgabenbelastung** vernichtet Arbeitsplätze und verhindert das Entstehen neuer Jobs. Der Grundfehler war, die **Kosten der Einheit** in die Sozialversicherungskassen zu schieben, weil es bequem war und man sich in den Fallstricken der eigenen Lügen verfangen hat. Ich habe noch sehr gut Sätze wie diese im Ohr: „Wir werden keine Steuererhöhungen brauchen.“ – „Die F.D.P. ist der Garant dafür, daß es keine Steuererhöhungen gibt.“ – Der Bundeskanzler hat erklärt: „Wenn ich sage, es gibt keine Steuererhöhungen, dann gibt es keine Steuererhöhungen“, und was sonst noch alles erzählt worden ist. Im selben Atemzuge stiegen die Abgaben immer weiter und weiter. Sie steigen auch in diesem Jahr wieder.

An dieser Stelle, Herr Bundesarbeitsminister, ist zwar Ihr Bemühen erkennbar, die Rentenbeiträge unter 20 % oder in der Nähe von 20 % zu halten. Aber die Verantwortlichen in der Rentenversiche-

lung sagen etwas anderes. Sie reden schon von weit- (C)
aus höheren Beiträgen. Das gleiche gilt für das Bemühen, die Krankenkassenbeiträge stabil zu halten. Die Defizite in den öffentlichen Kassen werden größer; auch dort wird von einer weiteren Erhöhung der Abgaben geredet. Im Grunde genommen führen wir eine sehr merkwürdige Debatte: Während die Abgaben immer weiter steigen, wird ständig darüber geredet, wie wir Steuern und Abgaben senken können.

Wir schlagen ein **Drei-Stufen-Konzept** vor. Erstens: sofortiges **Senken der Sozialversicherungsbeiträge!** Dazu müssen wir – nicht nur punktuell – auch **Leistungen überprüfen**. Dieser Ansatz der Bundesregierung ist richtig. Wir müssen endlich auch den Grundfehler der Einheit beseitigen, der darin besteht, daß die Sozialversicherungskassen mit immer neuen **versicherungsfremden Leistungen** überfrachtet worden sind. Solange man das nicht versteht, entsteht kein Mehr an Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik. Es besteht nun einfach einmal ein Zusammenhang zwischen Preis und Nachfrage. Wer die Arbeit regierungsamtlich immer teurer macht, darf nicht „blaue Äugelchen“ bekommen, wenn immer weniger Arbeitsplätze angeboten werden.

Wir brauchen die **Steuerentlastung für die Arbeitnehmer und die Familien zum 1. Januar 1997**. Es ist kaum zu fassen: Wir haben hier Steuererleichterungen für Familien und Arbeitnehmer, und zwar für alle Arbeitnehmer, beschlossen. Die Systematik des Grundfreibetrages ist auch nicht jedem Mitglied der Bundesregierung geläufig. Daher erläutere ich sie noch einmal: Alle Arbeitnehmer profitieren von der Verbesserung des Grundfreibetrags; selbst die Mini- (D)
ster, aber natürlich nur in bescheidenem Umfang. Wenn das so ist, dann ist es unverständlich, warum diese bescheidene steuerliche Verbesserung für die Gesamtbevölkerung jetzt wieder rückgängig gemacht werden soll. Dann stellen Sie sich im Bundestag hin und sagen: „Wir wollen mit dem Bundesrat zusammenarbeiten.“ – Das, was wir in mühseligen Verhandlungen miteinander vereinbart und zum Gesetz gemacht haben, soll aufgehoben werden. Gleichzeitig bieten Sie uns freundschaftliche Zusammenarbeit an. Man meint, man sei auf einer „Kappensitzung“.

Es ist nicht mehr zu fassen, was einem dabei zugemutet wird, sofern man noch den Anspruch hat, daß das, was vor einer Woche oder zwei Wochen vereinbart worden ist, noch irgendwie Bestand haben könnte; ich sage einmal in aller Bescheidenheit: „Bestand haben könnte“. Ehe wir über Uldall und Solms, über „Biras“ und „Bams“ oder was weiß ich alles wen reden, sollten wir jetzt die Steuersenkungen in Kraft treten lassen, die wir gemeinsam beschlossen haben. Das würde vielleicht in einem geringen Maß zu mehr Glaubwürdigkeit in unserem Volk, insbesondere bei den Menschen beitragen, die davon betroffen sind und an die wir ab und zu denken sollten, wenn dieses „Kasperletheater“ hier immer neue Akte erfährt.

Wir brauchen eine grundlegende **Reform der Lohn- und Einkommensteuer**, und zwar nicht erst 1999, sondern **zum 1. Januar 1998**. Das ist möglich. Das könnte innerhalb eines Monats vereinbart wer-

(A) den, ohne irgendein Problem! Ich wiederhole: Es könnte deshalb innerhalb eines Monats vereinbart werden, weil alle wissenschaftlichen Vorarbeiten seit Jahren abgeschlossen auf dem Tisch liegen. Statt dessen findet wiederum eine „Show-Debatte“ statt, die unsere Öffentlichkeit wahrscheinlich noch zwei Jahre lang beschäftigen wird.

Ich habe, wie auch der Kollege Voscherau in der Nachfolge als Koordinator für die Mehrheit dieses Hauses, mehrfach angeboten, über die Ergebnisse der **Bareis-Kommission** zu verhandeln, die von der Bundesregierung eingesetzt worden ist. Statt dessen schmeißt man deren Ergebnisse in den Papierkorb und kündigt dann an, daß man irgendwann einen neuen Vorschlag machen werde. Ich möchte nur einmal wissen, was dabei herauskommen soll.

So erklärt sich dann auch die Diskussion über die **Abschreibungsmöglichkeiten**. Ich will sie hier nur für diejenigen aufgreifen, die solche Debatten vielleicht im Detail, nämlich in bezug auf Schiffe und Flugzeuge, verfolgen. Es macht natürlich keinen Sinn, einzelne Steuersubventionen zur Disposition zu stellen, wenn nicht das Gesamttabelleau auf dem Tisch liegt. Denn nur dann kann man den Tarif genau „justieren“.

Deshalb biete ich hier noch einmal an, daß wir das „Ding“ innerhalb der nächsten Monate festmachen können. Wir brauchen dazu nicht endlose öffentliche „Show-Veranstaltungen“. Auch der Entwurf, den die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat, ist diskussionswürdig. Der Entwurf, den der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat, ist ebenfalls diskussionswürdig. Die Ergebnisse, die einzelne Fachkommissionen vorgelegt haben, sind ebenso diskussionswürdig. Meine Partei hat klare Eckdaten vorgelegt und die Bereitschaft bekundet, über die Vorschläge der Bareis-Kommission und den Entwurf Nordrhein-Westfalens unverzüglich zu verhandeln.

(B) Was soll eigentlich das ganze Palaver in der Öffentlichkeit? Im Grunde genommen liegt es doch nur daran, daß auf der anderen Seite keine Einheit darüber besteht, was eigentlich geschehen soll. Die Koalition ist nicht fähig, eine geordnete Steuerpolitik zu machen. Das ist die Wahrheit.

Wir halten diese Steuerreform für notwendig, um die gegenwärtige soziale „Schieflage“ abzubauen. Die Entlastung ist notwendig, um die **Massenkaufkraft zu verbessern** und auf diesem Weg **Konjunktur und Arbeitsmarkt zu stärken**. Das DIW hat darauf hingewiesen, daß Reformansätze, wie wir sie vorgelegt haben, die Massenkaufkraft stärken und daher genau in die konjunkturelle Landschaft passen würden.

Das sind drei Stufen eines Konzepts zur Entlastung des Faktors „Arbeit“. Wir müssen mit einer Entlastung bei Steuern und Abgaben beginnen, wenn die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht immer weiter ansteigen soll.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, mittlerweile haben wirklich alle gelernt, was die Koalition als Erfolgsrezept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bis-

her immer genannt hat: Begrenzung oder Kürzung sozialer Leistungen, Senkung von Unternehmensteuern und Zurückhaltung bei der Festlegung von Umweltstandards, nur ja keine ökologische Reform des Steuer- und Abgabensystems. Das ist im Grunde genommen das Konzept dieser Regierung, das sie nun seit Jahren verfolgt.

Die Ergebnisse sind allen bekannt: eine nicht für möglich gehaltene Staatsverschuldung und eine Arbeitslosigkeit, die ebenfalls nicht für möglich gehalten worden ist. Je länger diese Regierung amtierte, desto höher die Staatsverschuldung, desto größer die Arbeitslosigkeit, desto größer die Steuer- und Abgabenlast. Das ist wahrlich ein Grund, demnächst wirklich ein „Festival“ zu veranstalten, möchte ich hier einmal in einem Nebensatz anmerken. Es wäre doch eigentlich angebracht, darüber zu sprechen, ob dieser Weg nicht falsch ist.

Wir sagen, wo der Schwerpunkt liegen muß. Es liegt, wie jeder Fachmann weiß, nicht daran, daß die Unternehmensteuern zu hoch sind. Das ist überhaupt nicht der Grund. Dies gilt auch für all diejenigen Steuerarten, die jetzt wieder als „Hits“ gehandelt werden: **Gewerbekapitalsteuer** und **betriebliche Vermögensteuer**. Es gibt sie schon über Jahrzehnte in dieser Republik. Aber sie haben den ökonomischen Aufstieg dieses Landes zum Exportweltmeister – gemessen an der Bevölkerungszahl der großen Industrienationen – nicht verhindert. Sie haben auch nicht verhindert, daß z. B. in der Chemiebranche oder sonstwo wieder Milliarden Gewinne gemacht werden. Sie haben auch der Deutschen Bank, den Versicherungskonzernen oder wem auch immer das Leben nicht erschwert. Alle kleinen Betriebe, diejenigen, die Hauptmotor für Wachstum und Beschäftigung sind, liegen im Rahmen der Freibeträge.

Was wir aber seit Jahren mit immer größeren ökonomischen und sozialen Auswirkungen falsch machen, ist die Überbelastung und Übersteuerung des Faktors „Arbeit“, so daß man sagen kann: Arbeit in diesem Lande lohnt sich immer weniger. Wenn du deinen Nachfahren Geld vererbst, dann haben sie es in zehn Jahren bei siebenprozentiger Realverzinsung verdoppelt; wenn du ihnen Arbeitskraft vererbst, stagnieren die Reallöhne durch Ausbildung, oder sie gehen sogar zurück. – Das war die Wirklichkeit in den letzten Jahren, wenn man genau hinguckt. Nur, Schlüsse werden daraus nicht gezogen.

Die Verteilung von Aufgaben und Finanzen zwischen den staatlichen Ebenen ist **durcheinandergerafen**. Eine Korrektur ist geboten. Ich habe dem Bundeskanzler gestern angeboten, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zum Thema „Gemeindefinanzen“ einzurichten. Wie gesagt, ich würde mich darüber freuen, wenn der Bundesrat in der nächsten Sitzung über einen solchen Vorschlag beschlösse.

Unser Land braucht Reformen. Soziale Demontage und der Abbau von Arbeitnehmerrechten sind kein Beitrag zur notwendigen Modernisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Da ich befürchte, daß der Arbeitsminister nachher wieder sagen wird: „Wo sind denn Ihre Sparvorschläge?“ – das klingt immer gut –, möchte ich Sie einmal beim „Händchen“ neh-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) men und durch die Gemeinden führen. Ich habe Ihnen das schon einmal angeboten. Kommen Sie doch einmal ins Saarland! Dann zeige ich Ihnen einmal, was die Gemeinden alles machen müssen: bei Bibliotheken, Kindergärten, Schulen - denn die Schulträgerschaft liegt bei den Gemeinden - usw. Aber Sie können auch einmal in Ihrer Heimatgemeinde spazierengehen und mit dem Bürgermeister sprechen. Dann werden Sie das gleiche erleben.

Anschließend nehme ich Sie einmal mit zu einem Rundgang durch die Länder. Wenn Sie kein Vertrauen in ein SPD-regiertes Land haben, können Sie vielleicht in ein von der CDU mit absoluter Mehrheit regiertes Land gehen; es gibt ja nur eines. Sie können als Freund des Bundeskanzlers nach Sachsen gehen und sich dort darüber informieren, daß beispielsweise die öffentlichen Finanzen immer knapper werden und was die Länder alles machen müssen. Wir werden dort, wo wir an der Regierung sind, beschimpft, weil wir Polizeistellen abbauen, weil wir im Krankenhaussektor, bei Schulen und Universitäten und auch in anderen Sektoren sparen. Dann fragen Sie: „Wo sparen Sie denn?“

Nun beziehen Sie diese Frage vielleicht auf die Bundesebene, die uns gemeinsam betrifft. Sie haben nicht zugehört, als Ihr Kollege Seehofer gesagt hat, was die Sozialhilfe reform an Einsparungen bringt. Er hat uns doch vorgeworfen, wir seien die schlimmsten Sparer. Zumindest mit Ihrem Kollegen sollten Sie sich einmal verständigen. Wer hat denn jetzt recht: Seehofer oder Sie?

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Beide! - Heiterkeit)

- (B) - Beide haben recht. Ah so! Also wir sehen hier, daß unser philosophisch geschulter Arbeitsminister jetzt zum dialektischen Denken übergeht.

(Erneute Heiterkeit)

Der eine sagt: „Ihr seid die schlimmsten Sparer!“ - Der andere sagt: „Wo sind denn Ihre Sparvorschläge?“ - Die dialektische Auflösung ist: Beide haben recht.

(Heiterkeit)

Es gibt aber einen Punkt, bei dem ich einfach darauf drängen muß, daß der Bund ihn endlich aufnimmt: Das ist die von der Kollegin Simonis und von vielen anderen Kollegen seit Jahren in die Diskussion gebrachte notwendige **Reform der öffentlichen Verwaltung**. Das ist unser Sparvorschlag. Dieser Sparvorschlag, Herr Kollege Blüm, hat viele Vorteile. Er ist ökonomisch durchdacht, weil er strukturell langfristig wirksam wird; er baut sich langfristig auf. Wenn wir es schaffen, Beamtenpensionen dem allgemeinen Rentenrecht anzupassen, wenn wir es schaffen, Ausbildungszeiten dem allgemeinen Recht anzupassen, wenn wir über die Zurechnungszeiten - das ist eine Spezialität, aber ein unglaubliches Privileg -, über Teilzeitarbeit und darüber reden, daß es eben nicht mehr so sein sollte, daß jemand alle zwei Jahre befördert wird, weil er älter geworden ist, dann schaffen wir eine **langfristig wirkende Strukturreform der öffentlichen Haushalte**, die zugegebenermaßen den Bund weniger interessiert als die Länder und die Gemeinden. Das ist aber kein Grund, daß

sich hier jemand hinstellt und fragt: „Wo sind Ihre Sparvorschläge?“ - Das ist der wichtigste Reformansatz in bezug auf die öffentlichen Haushalte. (C)

Ich will es begründen. In den Ländern beträgt der Anteil der Personalkosten 40%, in den Gemeinden gut 30%, beim Bund 10%. Die Tatsache, daß der Bund einen Personalkostenanteil von nur 10% zu tragen hat, sollte Sie - das ist der Irrtum, dem Sie, Herr Kollege Blüm, unterliegen, obwohl Sie sonst vieles richtig sehen; aber das ist einer Ihrer Irrtümer - nicht zu dem Fehlschluß verleiten, daß allein Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit bereits ein Sparprogramm seien. Eine Strukturreform des öffentlichen Dienstes würde den Bundeshaushalt bei weitem nicht in dem Maße wie die Haushalte der Länder und Gemeinden betreffen. Das wäre der wichtigste und entscheidendste Beitrag, um die öffentlichen Haushalte langfristig so zu konsolidieren, daß es auch konjunkturell verträglich ist.

Das Kürzungspaket der Bundesregierung bringt das Land nach Überzeugung vieler Landesregierungen nicht voran. Es schürt eher soziale Konflikte. Angst ist keine gute Voraussetzung für Motivation, Innovation und Risikobereitschaft. Einer Politik, die den sozialen Konsens gefährdet, können wir unsere Zustimmung nicht geben. Ich wiederhole das noch einmal. Es stimmt uns allmählich ärgerlich, was wir in diesem Zusammenhang zu hören bekommen. Wir sind bereit, eine ganze Reihe von Sparmaßnahmen mitzutragen, nicht nur diejenigen in den Gemeinden und in den Ländern, die Sie nicht bemerken, oder etwa im Sozialhilferecht, die Sie jetzt unterschiedlich bewerten, sondern auch eine ganze Reihe anderer Maßnahmen. Wir haben das hier in den vergangenen Jahren gemeinsam so gehandhabt. (D)

Nur, **soziale Gerechtigkeit** und **ökonomische Vernunft** müssen der Leitfaden der Maßnahmen sein. Es ist ökonomisch nicht vernünftig, die versprochene Kindergelderhöhung auszusetzen. Es ist ökonomisch nicht vernünftig, die versprochene Steuererleichterung beim Grundfreibetrag auszusetzen. Es ist ökonomisch nicht vernünftig, Frauen länger arbeiten zu lassen und damit in Kauf zu nehmen, daß junge Menschen keinen Arbeitsplatz finden. Das alles ist ökonomisch nicht vernünftig. Es ist aber auch sozial nicht gerecht. Weil soziale Gerechtigkeit für eine stabile Demokratie konstituierend ist, lehnen wir eine Politik in dieser Form ab.

Ich bitte daher die Mehrheit dieses Hauses, Einspruch gegen das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung einzulegen.

Vizepräsident Dr. Bernhard Vogel: So weit Herr Kollege Lafontaine!

Jetzt hat Herr Bundesminister Dr. Blüm das Wort.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte die Damen und Herren des Bundesrates um Verständnis, wenn ich die Debatte etwas vorzeitig verlasse. Gleichzeitig findet im Bundestag die Debatte über den Sozialhaushalt statt. Ich habe

(A) noch nicht die Eigenschaft mittelalterlicher Heiliger, die bekanntlich an zwei Plätzen gleichzeitig sein konnten.

(Heiterkeit - Oskar Lafontaine [Saarland]:
Einen Heiligenschein haben die noch nicht!)

- Ich arbeite daran. Zur Scheinheiligkeit ist der Weg etwas kürzer.

Meine Damen und Herren, ich heiße nicht Fabius; ich heiße nicht Balladur. Ich bin kein Ökonom. Ich bekenne mich zu einem ganz schlichten Verstand. Der gesunde Menschenverstand, auch nach vielen Gesprächen mit Handwerksmeistern und Leitern von Betrieben, sagt mir: Die **Arbeit ist zu teuer**.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Darin stimmen wir überein!)

Ausdrücklich bedanke ich mich für den Satz des sehr verehrten Herrn Ministerpräsidenten: „Arbeit lohnt sich immer weniger.“ Herr Kollege Lafontaine, wenn dieser Satz stimmt, dann sagen Sie mir einmal, wo Ihre **Vorschläge zur Entlastung der Beitragszahler** sind! Sie sehen, ich wiederhole mich.

(Heiterkeit)

Die Tatsache, daß Sie bei den Bibliotheken und bei den Schulen sparen, bedeutet **keinen Sparbeitrag** - keine müde Mark - **zur Entlastung der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung**.

(B) Ich brauche auch nicht die artistischen Höhen der Dialektik, um den Unterschied im Hinblick darauf klarzumachen, daß Sparen im öffentlichen Dienst, in der Sozialhilfe - das alles ist richtig - aber überhaupt keinen Beitrag zu der Frage leistet, wie wir die Beitragszahler entlasten. Darum geht es in diesem Konzept.

Deshalb wiederhole ich - ich gebe zu, zum fünf- undzwanzigsten Mal - meine Preisfrage: Wo sind die **Vorschläge der SPD zur Entlastung der Beitragsbelastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern?** Um die Antwort gleich vorwegzunehmen: Wenn Ihnen dazu nur das Stichwort „Fremdleistung“ einfällt, so ist das lediglich eine Verschiebung. Wenn Sie die Frachtgüter auf einem Lastwagen verschieben, bleibt der Achsendruck immer noch derselbe.

Was die Fremdleistungen in der **Rentenversicherung** anbelangt, so scheint auch das ein streng gehütetes Geheimnis zu sein. Der Bundeszuschuß beträgt 80 Milliarden DM. Jede fünfte Mark des Bundeshaushalts ist für die Renten bestimmt. Es wird ein falscher Eindruck erweckt, wenn so getan wird, als würden wir die Rentenversicherung im Stich lassen.

Dennoch teile ich Ihre Auffassung: Wir müssen besser unterscheiden zwischen Leistungen, die durch Beiträge finanziert werden, und Leistungen, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden. Ich teile die Meinung, daß sich die Belastung weg von der Arbeit und hin zum Verbrauch bewegen muß, und zwar nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, weil nicht alle Beiträge zahlen - diejenigen, die Beiträge zahlen, zahlen sie nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze -, sondern auch aus beschäftigungspoli-

(C) tischen Gründen. Aber ich bleibe dabei - Balladur hin, Balladur her, Fabius hin, Fabius her - : Die **Arbeitskosten** müssen **entlastet** werden. Sie sagen, daß gespart werden müsse, allerdings ohne Vorschläge dazu zu machen. Ich arbeite schon seit Jahren an dem Konzept: sparen ohne Einschränkung. Das ist bisher noch niemandem gelungen. Deshalb sage ich: Nicht jeder, der „Herr, Herr“ sagt, kommt in das Himmelreich. Nicht jeder, der „sparen, sparen“ sagt, liefert einen Beitrag, wenn er keine konkreten Vorschläge macht. Um **konkrete Vorschläge** geht es. Ich gebe zu, daß mir nicht jeder Vorschlag leichtfällt. Sie müssen nicht glauben, daß ich hier jubelnd Sparvorschläge vortrage. Aber es führt kein Weg daran vorbei.

Gehen wir doch einmal die einzelnen Punkte durch! Die **Rehabilitation** ist in den letzten Jahren **völlig** aus dem Ruder gelaufen; die Kosten sind explodiert, ohne daß jemand behaupten könnte, wenn in wenigen Jahren die Kosten um ein Drittel gestiegen sind, sei der Gesundheitszustand um ein Drittel abgebaut worden. Wir gehen vielmehr auf den **Ausgabenstatus ungefähr des Jahres 1993** zurück. Ist jemand hier im Saal, verehrter Herr Ministerpräsident, der sagt, 1993 sei ein rehabilitationsfreies Jahr gewesen? Die ganze Zumutung besteht darin, daß wir einmal einhalten, daß wir auf einen Stand zurückgehen, der auch noch respektabel war, nämlich den von 1993, nicht den von 1893. Das ist die ganze Zumutung in Sachen Rehabilitation.

(D) Wenn jetzt jemand, der in Kur geht, auch noch seinen **Urlaub mit einsetzen** soll, frage ich, meine Damen und Herren: Wo sind wir denn? Wenn jemand sechs Wochen Urlaub nimmt, außerdem vier Wochen Kur und zwei Wochen Nachkur, und zusätzlich alle tariflichen Freizeiten in Anspruch nimmt, dann muß er sich, wenn diese Zeiten summiert werden, beeilen, im Dezember wieder zurück zu sein, um das Weihnachtsgeld noch beziehen zu können. Es hat sich doch vieles verändert, meine Damen und Herren! Das hält doch kein Betrieb aus! Es ist doch nicht Abbau, nicht Kapitalismus pur, wenn jemand von seinen 30 Urlaubstagen ein paar Tage einsetzt.

So ist es auch bei der **Lohnfortzahlung**. Die ganze **Einschränkung** kann durch Einsatz von Urlaub kompensiert werden. Dabei setzt jemand - im schlimmsten Fall, bei sechs Wochen Krankheit - von 30 Tagen sechs Urlaubstage ein. Dann hat er immer noch 24 Tage Urlaub. Das sind noch zwei Urlaubswochen mehr, als er bei Einführung der Lohnfortzahlung hatte. Er hatte dann also noch 24 Urlaubstage. So viele hat man in der Schweiz, in Amerika und in Großbritannien nicht. Trotz sechs Tagen für die Lohnfortzahlung hat er noch mehr Urlaub als in Ländern um uns herum! Trotzdem kommen Sie daher und sagen: „Der Sozialstaat bricht zusammen.“ Laßt doch die „Tassen im Schrank“, hat schon einmal Herr Schiller der SPD geraten.

Einschränkungen bei der Lohnfortzahlung fallen mir deshalb schwer, weil dahinter eine große gewerkschaftliche Anstrengung steht. Ich will nur auf folgendes hinweisen: Damals ging es darum, die Arbeiter den Angestellten gleichzustellen. Damals ging es darum, die verletzte Ehre der Arbeiter wiederher-

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) zustellen. Ich begründe diese Lohnfortzahlungsregelung auch nicht mit Mißbrauchsbekämpfung, sondern damit, daß ich sage: Es liegt eigentlich im Sinne unseres Sozialstaates, daß der Lohn aus Arbeit immer etwas höher sein sollte als ein Einkommen ohne Arbeit. Es liegt im Sinne des Sozialstaats, einen **Abstand zwischen Arbeitseinkommen und Sozialeinkommen einzuhalten**. Wenn dieser Abstand nicht hergestellt ist, ist die Versuchung, die bei jedem von uns vorhanden ist, sich das gleiche Einkommen ohne Arbeit zu beschaffen, größer.

Ist das alles? Ich frage Sie: Berechtigt das - bei aller Kritik, die ich sogar verstehe - dazu, mit der großen Keule „Kapitalismus pur“ zu arbeiten? Wir haben immer noch eine **Soziallastquote von 33 %**, fast die gleiche wie 1982. Das war immerhin eines der letzten Glanzjahre der sozialliberalen Regierung.

Kommen wir auch noch zur Frage der **Kündigung!** Der Eindruck, daß in den Kleinbetrieben jetzt „Wildwest ausbreche“, ist falsch. Es gelten Recht und Gesetz. Hier wird nur eines korrigiert, nämlich daß bei der Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen die Kriterien „Betriebszugehörigkeit“, „Alter“ und „Familienstand“ wegfallen. Hierzu muß ich Ihnen sagen: In einem Kleinbetrieb ist auch der Spielraum für solche Sozialkriterien geringer. Kündigungen können jetzt nicht willkürlich erfolgen. Wir bleiben ein Rechts- und ein Sozialstaat. Ich füge hinzu: Ich verstehe das auch im Sinne einer Erprobung. Viele Kleinbetriebe haben gesagt, daß dieser Kündigungsschutz ihnen den Mut zu Einstellungen nehme. Ich meine, in der Situation, in der wir uns jetzt befinden, ich nichts wichtiger als einzustellen. Hauptsache ist, daß der Betreffende drin ist. Meine Erfahrung, durch Praxis erprobt, sagt mir: Wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin einmal drin ist, ist eine Entlassung schwieriger, weil die Hemmungen dann größer sind.

(B)

Die gleichen Reden, die gegen die Lockerung des Kündigungsschutzes gehalten wurden, sind auch bei der **Einführung des befristeten Arbeitsvertrages** hier in diesem Hohen Hause gehalten worden. Mein Gedächtnis ist sehr gut. Auch damals ist gesagt worden, daß jetzt „Wildwest“ einziehe. In Wirklichkeit aber ist die Mehrheit der befristeten Arbeitsverträge in unbefristete überführt worden. Ich sehe auch die Gefahr des Heuerns und Feuerns. Diese Gefahr sehe ich aber eher in anonymen Großbetrieben als dort, wo in Kleinbetrieben noch alte Familientraditionen herrschen. Dies zeigt sich auch in folgendem: **Arbeitsplatzgewinne hatten wir bei kleinen Betrieben zu verzeichnen, Arbeitsplatzverluste bei großen.**

Gehen wir zur **Rentenversicherung** über! Ich argumentiere ganz konkret. Wir beschränken die **beitragsfreien Ausbildungszeiten**. Sie haben doch gerade von Fremdleistungen gesprochen. Das ist eine Zeit, die Akademikern bis zu sieben Jahren ersetzt wird. Von wem denn? Von den Beitragszahlern, die solche Ausbildungszeiten nicht vorweisen können.

Wollen Sie das bildlich dargestellt haben? Der Maurer bezahlt in diesem Fall dem Bauingenieur dessen sieben beitragsfreien Jahre. Der Bauingenieur kommt nämlich erst mit 28 Jahren in einen Be-

trieb, während der Maurer bereits mit 16 Jahren anfängt. Finden Sie, daß das im Sinne der Solidarität liegt? Halten Sie es nicht für stimmiger, zu sagen, daß **Solidarität und das Versicherungsprinzip gestärkt und Ausbildungszeiten zusammengedrängt** werden sollten? (C)

Nun komme ich zur **Altersgrenze**. Hier möchte ich vor ganz großer Aggression warnen. Wenn das so unmöglich ist, warum hat die SPD das 1989 mitbeschlossen? Damals haben Sie doch die Anhebung der Altersgrenze mitbeschlossen. Der Unterschied zu dem Beschluß, den Sie seinerzeit mitgetragen haben, und der heutigen Situation besteht nur darin, daß wir die Anhebung ein Jahr früher vornehmen und etwas schneller vorgehen. Aber 1989 war auch die SPD dafür, für Männer und Frauen die gleiche Altersgrenze einzuführen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Und jetzt haben wir vier Millionen Arbeitslose!)

Wenn Sie diese Frage mit der des Arbeitsmarktes verbinden, sehe ich darin durchaus ein Problem. Aber es geht doch nicht an, Arbeitsmarktfragen - das ist das gleiche wie bei **ABM** - in Verbindung mit Verteilungsfragen anzugehen. Wenn das der richtige Weg wäre, könnte man die Altersgrenze auch schon auf 50 Jahre absenken. Dann gäbe es überhaupt keine Arbeitslosen mehr. Das ist ähnlich wie bei **ABM**. Herr Bräutigam, ich bin für **ABM**. Sagen Sie das bitte auch Ihrem Herrn Ministerpräsidenten, bevor er Falschmeldungen in die Welt setzt! Ich bin für **ABM** im Sinne einer Brücke. Aber das Problem „Arbeit“ wird nicht über den des zweiten Arbeitsmarktes gelöst. Wenn wir keine neuen Arbeitsplätze bekommen, bedeutet das lediglich eine **Verschiebung zwischen dem zweiten und dem ersten Arbeitsmarkt**. Das wäre ein reines „Nullsummenspiel“. Dies steht bei dem vorliegenden Gesetz auch nicht zur Debatte. Herr Lafontaine hat das jedoch angesprochen. Bei insgesamt 14,5 Milliarden DM besteht das Ziel darin, 2 Milliarden DM zurückzunehmen. Berechtigt das zu der These, die Sie in Brandenburg verbreiten, wir würden **ABM kurz und klein schlagen?** (D)

Es heißt: „Du sollst nicht falsch! Zeugnis reden wider deinen Nächsten!“ 2 Milliarden DM bei **ABM** bedeuten, pro Kopf gerechnet, 25 000 DM, bei **F+U**, entsprechend verteilt, 35 000 DM. Dann sind wir immer noch bei fast 60 000 DM für **ABM** im Osten. Das ist viel mehr als im Westen! Die Menschen in Ostdeutschland haben es auch schwerer, ohne jeden Vorwurf gesagt. Im übrigen: Muß dort nicht auch einmal nachgesteuert werden? Wir verteilen doch nicht Personenzahlen, sondern Geld.

Ich höre - nein, ich höre es nicht, ich war dort -, daß in Arbeitsamtsbezirken der durchschnittliche **ABM-Lohn** monatlich um 300 DM über dem des ersten Arbeitsmarktes liegt. Halten Sie das für richtig? Wie soll denn dabei ein Schub in den ersten Arbeitsmarkt entstehen? Wenn ich höre, daß Länder 60 % der **Altenhilfe** über **ABM** finanzieren, sei ihnen das gegönnt. Nur, der **Beitragszahler ist nicht für die Altenhilfe der Kommunen zuständig**. Wenn jemand sagt: „Diese haben kein Geld“, dann bedauere ich das. Aber wenn wir kein Geld haben, ist das nicht

(A) bedauernswert; dann ist das „anklagewert“. Wenn die Kommunen sagen, sie hätten für ihre Pflichtaufgaben kein Geld, wieso richten Sie dann den Vorwurf an den Bund, daß er nicht mit ABM einspringe? Bei ABM geht es um Beitragszahler, nicht um Steuerzahler. Wenn Sie schon von Gerechtigkeit in bezug auf Fremdleistungen sprechen, dann müssen solche Pflichtaufgaben nicht von Beitragszahlern über die Arbeitsplätze finanziert werden, sondern über Steuern.

F+U In den neuen Bundesländern – dort war dies eine sehr große Hilfe – haben bisher 3,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine solche Maßnahme mindestens einmal in Anspruch genommen. Fast jeder zweite hat schon einmal F+U in Anspruch genommen. Wenn das so weitergeht, beginnt demnächst die Zweitmaßnahme. Daher läßt sich doch die Frage stellen, ob das immer im Sinne der beschäftigungspolitischen Chancen war. Diese Frage wird man doch stellen müssen! Ich finde, eine Krise und Knappheit der Mittel sind auch eine Chance, besser zu überprüfen, ob die Mittel richtig ankommen.

Ich bleibe dabei: Wir brauchen Entlastung. Das **Sparpaket** ist ein **Arbeitsplatzpaket**. Wenn Sie sich hier verweigern, steigen die Beiträge noch mehr. Sie haben sich doch gerade beschwert. Beim Zustimmungsgesetz bezüglich der Rentenversicherung geht es um Vermögen, das verkauft werden soll, um Verwaltungskosten. Wenn Sie die Zustimmung dazu verweigern, fehlen der Rentenversicherung 1,4 Milliarden DM. Dann können Sie sich anschließend nicht hinstellen und sagen: „Aber der Beitrag steigt.“ Wenn man nicht spart, steigt er. Das ist richtig.

(B)

Aber es bleibt auch dabei: Dem Ziel, Arbeit zu schaffen, dient alles. 100 000 Arbeitslosengeldbezieher kosten die Bundesanstalt 3 Milliarden DM. 100 000 Beschäftigte verdienen 4,5 Milliarden DM und zahlen noch 2 Milliarden DM Beiträge. Deshalb dient alles dazu, auf schwierigem Weg mehr Arbeit zu schaffen.

In der Politik kann man – das wissen Sie alle – nicht alles gleichzeitig erreichen. Ich finde, daß wir uns im Sozialstaat auf die Frage „Arbeit für alle“ konzentrieren müssen. Eine gespaltene Gesellschaft, eine neue **Klassen**gesellschaft, möglicherweise, Herr Voscherau, so, daß die Jungen, Gesunden Arbeit haben und für die Älteren, Schwächeren nur der Sozialstaat bleibt, halte ich für die **größte Bedrohung des Sozialstaates**. Mein Sozialstaat wäre das nicht, und Ihrer auch nicht.

Ich behaupte auch nicht, daß mit der Kostenentlastung schon alle Beschäftigungsfragen gelöst wären. Ich weiß, daß wir **zuviel Bürokratie** haben. Ich weiß, daß wir in den Unternehmen mehr Initiative brauchen, daß die Tarifpartner mitwirken müssen. Ich erkläre unser Sparpaket nicht zu dem großen Simalabim, das alle Fragen löst. Das gibt es nämlich nicht. 100 Jahre lang ist die Menschheit durch ideologisches Simalabim gequält worden. Aber es gibt auch nicht die Möglichkeit, sich an den Sparnotwendigkeiten wortreich vorbeizumogeln. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Vizepräsident Dr. Bernhard Vogel: So weit Herr Bundesminister Blüm. – Das Wort hat jetzt Frau Staatsministerin Professor Männle.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns jetzt schon zum viertenmal mit dem Beschäftigungsprogramm. Die Argumente sind ausgetauscht. Auch heute haben wir wieder gesehen, daß nicht viel Neues dazugekommen ist.

Ich möchte die Positionen Bayerns in meinem Beitrag zu Protokoll *) geben, damit sie dokumentiert sind. Aber gestatten Sie mir, daß ich einige wenige Sätze zusätzlich sage!

Ich möchte zunächst einmal auf Herrn Lafontaine eingehen, der sich in seiner Rede wenig mit dem Wachstums- und Beschäftigungsprogramm auseinandergesetzt hat und sich wie vier Male vorher – möchte ich einmal behaupten – in Bereiche geflüchtet hat, die gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung stehen.

Sie haben von der **Reform des Dienstrechtes** gesprochen. Ich darf Sie daran erinnern, daß diese schon mehrmals auf unserer Tagesordnung gestanden hat und daß sich die Mehrheit dieses Hauses geweigert hat, eine sofortige Sachentscheidung zu treffen. Wir hätten dieses Problem im Vermittlungsausschuß längst lösen können. Wir schieben es immer noch vor uns her. Ich hoffe, daß wir jetzt im Herbst endgültig zu Rande kommen.

Sie haben die **Steuerreform** angesprochen. Es ist immer recht gut, über die Steuerreform zu reden. Das haben Sie bisher in jeder Rede getan. Dieses Thema wird uns im Herbst beschäftigen. Nachdem Sie die **Bareis-Kommission** positiv gewürdigt haben, frage ich mich, ob Sie die konkreten Vorschläge dieser Kommission dann, wenn es ans „Eingemachte“ geht, auch tatsächlich mittragen. Denn von der Notwendigkeit des Sparens reden wir gegenwärtig alle, und theoretisch läßt sich auch leicht darüber reden. Aber dann, wenn konkrete Punkte angesprochen werden, wenn es wehtut, wenn es schmerzt, wird die Zustimmung sehr leicht verweigert, dann zuckt man vor der eigenen Klientel zurück.

(D)

Priorität – das hat der Bundesarbeitsminister deutlich gemacht – hat die **Sicherung der Arbeitsplätze**; wichtig ist vor allem die **Schaffung neuer Arbeitsplätze**. Wir wissen, daß deswegen die **Senkung der Lohnzusatzkosten notwendig** ist. Die Eingriffe, die vorgeschlagen worden sind, sind durchaus schmerzlich. Auch uns fällt es nicht ganz leicht, den **Kürzungen bei der Lohnfortzahlung und beim Krankengeld** zuzustimmen. Wir tragen sie aber mit, weil dies **notwendige Entscheidungen** sind.

Ich denke jedoch, daß wir beim Sparen auch eigene Schwerpunkte setzen müssen. Von daher hat der Freistaat **Bayern** unter dem Tagesordnungspunkt 1f) einen **Gesetzentwurf** zur Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Fünften Buches Sozialgesetzbuch eingebracht. Hinter diesen um-

*) Anlage 1

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) ständlichen Formulierungen verbirgt sich die Frage der Kürzung der Lohnfortzahlung und des Krankengeldes auch für Schwangere.

Nun hat Herr Eichel vorhin als Hessischer Ministerpräsident gesagt, er habe Verständnis für die Situation der Schwangeren, aber er wolle auch andere Gruppen ausnehmen. Ich habe die Befürchtung, daß hier eine Gruppe gegen eine andere ausgespielt werden soll. Herr Ministerpräsident Eichel, der Staat hat **gegenüber Schwangeren und dem ungeborenen Leben eine besondere Fürsorgepflicht**. In vielfältiger Weise tragen wir dieser besonderen Fürsorgepflicht in unserer Gesetzgebung auch Rechnung. Ich darf nur an das **Mutterschutzgesetz** erinnern. Diesem Gesetz liegt zugrunde, daß eine Frau vor und nach der Geburt nicht arbeitet, ohne daß Reduzierungen des Gehalts vorgenommen werden. Dieses Mutterschutzgesetz soll auch weiter bestehen. Das sind Sonderregelungen für eine ganz bestimmte Gruppe unserer Bevölkerung wegen der Fürsorgepflicht des Staates.

- Wir haben in den letzten Wochen gerade in Bayern, aber auch darüber hinaus, vielfach über den Schutz des ungeborenen Lebens diskutiert. Das **Bundesverfassungsgericht hat konkrete Vorgaben gemacht** und den Schutz des ungeborenen Lebens quasi auf drei Säulen aufgebaut. Es hat drei Pfeiler genannt; ich darf sie nennen: Der eine ist das **öffentliche Bewußtsein** für den Schutz des ungeborenen Lebens. Daran hapert es sicherlich bei uns. Wir können alle daran mitwirken, daß sich das ändert. Der zweite Pfeiler ist ein **Beratungskonzept**, welches das Kind mit der Mutter schützt, und der dritte Pfeiler sind die **sozialen Hilfen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern hat – trotz Einschränkungen im Staatshaushalt – aufgrund dieser Vorgaben deutlich gemacht, daß wir bereit sind, Mittel einzusetzen, wenn es um Hilfen für die Familien geht. Wir haben ein **Landeserziehungsgeld** für drei Jahre. Wir haben seit einem Jahr ein eigenes Landeserziehungsgeld. Wir haben es nicht eingeschränkt, sondern es vor zwei Jahren entsprechend ausgedehnt.

Ich denke, wir müssen **Schwerpunkte setzen**. Wir haben in anderen Bereichen gespart und gesagt: Dieser Bereich ist uns wichtig. Von daher möchten wir – um den Bogen zu der konkreten Vorlage, die heute auf der Tagesordnung steht, zu schlagen – **Ausnahmen für Schwangere bei der Lohnfortzahlung und beim Krankengeld** schaffen.

Herr Ministerpräsident Lafontaine, ich habe Ihnen immer aufmerksam zugehört. In Ihrer Rede im Juli haben auch Sie gesagt, Schwangere möchten Sie ausgenommen wissen. Sie stehen dazu. Sie wollen das durchsetzen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Ja!)

Ihre Kollegen und Kolleginnen von der SPD in Bayern gehen auch dabei voran.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Nur machen wir hier keine „Show-Veranstaltung für Bayern! Das machen wir nicht!)

Ich denke an den **Dringlichkeitsantrag der bayerischen SPD**, der eine Mehrheit gefunden hat und in dem die Bayerische Staatsregierung vom Bayerischen Landtag aufgefordert wird, zu verhindern, daß die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und das Krankengeld für Schwangere gekürzt werden. (C)

Sie können das, was Sie sagen, beweisen. Sie können das, was unterstützenswert ist und wozu uns auch die bayerische SPD auffordert, heute ohne weiteres umsetzen. Wir haben den Antrag auf sofortige Sachentscheidung gestellt. Bitte, stimmen Sie diesem Antrag heute zu! Dann stimmt es, was Sie sagen: „Wir wollen hier für Schutz sorgen.“

Wir wissen, daß bei den Vorabsprachen deutlich geworden ist, daß die Mehrheit des Hauses gegen eine sofortige Sachentscheidung ist. Deshalb ist nicht unbedingt zu hoffen, daß unser Antrag eine Mehrheit findet. Wenn dies der Fall ist – ich gehe davon aus, daß das so ist – wird **Bayern einen Ausgleich aus Landesmitteln** gewähren. Ähnlich wie wir es beim Landeserziehungsgeld getan haben, bei dem wir einen Schwerpunkt gesetzt haben, wollen wir eine eigene freiwillige Leistung schaffen, die an das Einkommen gebunden ist. – Man muß Schwerpunkte setzen. – Wir wollen damit speziell Schwangere, die sozial schwach sind, die alleinerziehend sind, Mittel zur Verfügung stellen, die einen gewissen Ausgleich schaffen können und dieser Gruppe der Bevölkerung zugute kommen. Wir wollen **glaubwürdig bleiben**. Wir wollen nicht nur reden, wir tun etwas. Ich fordere Sie dazu auf: Machen Sie es uns nach!

Vizepräsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! (D)

Herr Kollege Lafontaine hat ums Wort gebeten. Er hat einen Satz angekündigt.

(Heiterkeit)

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach Ihren Ausführungen, Frau Staatsministerin, möchte ich nur deutlich machen: Wenn sich die bayerische CSU im Bundestag so verhielte, wie Sie hier erklärt haben, daß es ihr Ziel sei, bräuchten wir diese etwas problematische Aufführung, daß die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung das Gegenteil von dem wolle, was die CSU-Landesgruppe im Bundestag beschließt, nicht zu veranstalten.

(Teilweise Beifall)

Vizepräsident Dr. Bernhard Vogel: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Aber es ist gewünscht worden, **Erklärungen** von Herrn **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg), Herrn **Minister Professor Zöllner** (Rheinland-Pfalz), Herrn **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Frau **Ministerin Kuppe** (Sachsen-Anhalt) zu **Protokoll *** zu geben.

*) Anlagen 2 bis 5

(A) Wir kommen dann zur **Abstimmung**, und zwar zu **Tagesordnungspunkt 1 a)**, dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz.

Der Empfehlung des Vermittlungsausschusses, den Gesetzesbeschluß aufzuheben, ist der Bundestag nicht gefolgt.

Wir haben zu entscheiden, ob gegen das Gesetz in der Fassung der Drucksache 459/96 Einspruch eingelegt werden soll.

Wer möchte Einspruch einlegen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind 35 Stimmen. Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **mit der Mehrheit** seiner Stimmen **beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen**.

Nun zu **Tagesordnungspunkt 1 b)**: Ergänzungsgesetz zum Beschäftigungsförderungsgesetz!

Auch hier ist der Bundestag der Empfehlung des Vermittlungsausschusses, den Gesetzesbeschluß aufzuheben, nicht gefolgt.

Da es sich um ein Zustimmungsgesetz handelt, frage ich: Wer will dem Gesetz in der Fassung der Drucksache 460/96 zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind 16 Stimmen. Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz nicht zugestimmt**.

(B) Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 c)**, dem Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz.

Der Vermittlungsausschuß hatte die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses empfohlen; der Bundestag ist dieser Empfehlung nicht gefolgt. Wir haben auch hier über einen Einspruch zu entscheiden.

Wer möchte gegen das Gesetz in der Fassung der Drucksache 461/96 Einspruch einlegen? – Das sind 35 Stimmen.

Danach hat der Bundesrat **mit der Mehrheit** seiner Stimmen **beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen**.

Nun weiter mit **Tagesordnungspunkt 1 d)**: Bezügefortzahlungsgesetz bei Krankheit!

Auch hier ist der Bundestag der Aufhebungsempfehlung des Vermittlungsausschusses nicht gefolgt. Es handelt sich um ein Zustimmungsgesetz. Daher frage ich: Wer will dem Gesetz in der Fassung der Drucksache 462/96 zustimmen? – Das ist eine Minderheit.

(Hans Eichel [Hessen]: Eine sehr kleine!)

– Aber es ist eine Minderheit, Herr Kollege Eichel. Wir können sie auch noch gewichten. Aber zunächst ist unbestritten, daß der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt** hat. Auch die Mehrheiten, Herr Kollege Eichel, waren vorhin nicht so wahnsinnig opulent.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir fahren in der **Abstimmung** fort, und zwar zu **Tagesordnungspunkt 1 e)**, dem Beitragsentlastungsgesetz.

Der Vermittlungsausschuß hat dem Bundestag die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses vom 28. Juni 1996 empfohlen; dieser Empfehlung ist der Bundestag nicht gefolgt.

Wir haben zu entscheiden, ob gegen das Gesetz in der Fassung der Drucksache 464/96 Einspruch eingelegt werden soll. Wer Einspruch einlegen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind 35 Stimmen.

Danach hat der Bundesrat **mit der Mehrheit** seiner Stimmen **beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen**.

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Ich gebe zu Tagesordnungspunkt 1 e) eine Erklärung zu Protokoll!)

– Dazu geben Sie noch eine **Erklärung zu Protokoll** *); das wird festgehalten, Herr Kollege Ermisch.

Es folgt die **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 f)**, der Initiative Bayerns zum Entgeltfortzahlungsgesetz. Ausschlußberatungen dazu haben noch nicht stattgefunden. Es ist aber sofortige Sachentscheidung beantragt.

Wer dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das dürfte eine Minderheit sein.

Dann **verbleibt** die Vorlage in den **Ausschlußberatungen**. – So weit der Tagesordnungspunkt 1! (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**, Gesetze zur Dritten Stufe der Gesundheitsreform, und zwar:

- a) Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung 1997 – **Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997 (KHNG 1997)** (Drucksache 625/96)
- b) Gesetz zur Weiterentwicklung der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Weiterentwicklungsgesetz – GKVBWG –**) (Drucksache 626/96)
- c) Siebtes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Siebtes SGB V-Änderungsgesetz – 7. SGB V-ÄndG**) (Drucksache 627/96)
- d) Achtes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Achtes SGB V-Änderungsgesetz – 8. SGB V-ÄndG**) (Drucksache 628/96)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Dr. Walter das Wort. – Bitte, Herr Dr. Walter!

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für Herrn Ministerpräsidenten Beck, der wegen einer gleichzeitig stattfindenden Landtagssitzung an

*) Anlage 6

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, darf ich, weil ich unmittelbar neben ihm gesessen habe, über die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß zu dem Gesetzespaket unter den Tagesordnungspunkten 2 a) bis d) kurz Bericht erstatten.

Lassen Sie mich bitte eingangs in wenigen Worten erläutern, worum es bei diesem Gesetzespaket geht!

Das **Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997** unter Tagesordnungspunkt 2 a) hat als Teil der sogenannten Dritten Stufe der Gesundheitsreform im wesentlichen folgenden Inhalt: Es sieht die Einführung einer landesweiten Gesamtvergütung für stationäre Leistungen vor, die zu einer Kürzung der Krankenhaus-erlöse als Sanktion für eine Überschreitung der mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Obergrenze führt. Neben einer erweiterten Einbeziehung von Krankenkassen in die Krankenhausplanung der Länder - aber ohne jegliche finanzielle Verantwortung der Kassen - und einer stärkeren Einbindung der Ärztekammern soll eine stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung erfolgen. Sogenannte Praxiskliniken, in denen Vertragsärzte künftig die stationäre Versorgung von Patienten in einem bestimmten Umfang durchführen können, sollen gefördert werden. Schließlich soll auch die Großgeräteplanung aufgehoben werden.

- (B) Das **GKV-Weiterentwicklungsgesetz** - Tagesordnungspunkt 2 b) - sieht u. a. eine Verschärfung der Voraussetzungen für Beitragssatzerhöhungen der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Beitragsrückerstattungen und Selbstbehalte sowie erhöhte Zuzahlungen und Sonderbeiträge der Versicherungen bei Leistungserweiterungen sollen zugelassen werden, und zwar mit einer Dynamisierung zu Lasten der Versicherten.

Das **Siebte Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch** unter Tagesordnungspunkt 2 c) sieht die Ausnahme von Arzneimitteln mit patentgeschützten Wirkstoffen, die ab 1996 zugelassen werden, von der derzeitigen Festbetragsregelung vor. Ferner soll die Verpflichtung für Apotheker wegfallen, Import- und Reimportarzneimittel, die in der Regel nicht unerheblich billiger sind, anzubieten - ein Vorschlag, dessen spezieller Kostendämpfungseffekt, Herr Seehofer, sich nicht jedem ohne weiteres zu erschließen vermag.

Schließlich gehört zum Gesetzespaket noch das **Achte Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch**. Hierdurch soll den gesetzlichen Krankenversicherungen erlaubt werden, bei Versicherten, die beim Zahnarzt die über die preisgünstigste Alternative hinausgehende Zahnfüllungen wählen - z. B. Gold anstelle von Amalgam -, den Betrag für die preisgünstigste Füllung zu übernehmen. Die Versicherten sollen dann anstelle der gesamten Kosten nur noch die jeweiligen Mehrkosten tragen.

Meine Damen und Herren, alles hängt mit allem zusammen. Alle Gesetze betreffen in wesentlichen Teilen dasselbe Buch des Sozialgesetzbuchs und - außer beim Krankenhausfinanzierungsgesetz - nur am Rande noch andere Gesetze. Der klassische Gesetzgeber, Herr Seehofer, hätte sicherlich einen ein-

heitlichen Gesetzentwurf vorgelegt, und zwar auch aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit. Diese Gestaltungsfähigkeit ist leider aus Gründen, die mit den Mitgestaltungrechten des Bundesrates zu tun haben, verkümmert. Ich meine, daß man das nicht unbedingt als einen Fortschritt bezeichnen kann.

Der Bundesrat hat deshalb am 14. Juni dieses Jahres zu diesem Gesetzespaket den Vermittlungsausschuß angerufen, um eine **grundlegende Überarbeitung und inhaltliche Neugestaltung der Gesetze** im Sinne einer umfassenden Gesundheitsstrukturreform zu erreichen.

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Juni seine Beratung zu dem Gesetzespaket zunächst vertagt und eine paritätisch besetzte, hochrangige **Expertenkommission** beauftragt, die notwendige Vorarbeit für ein im Vermittlungsverfahren zu erzielendes Ergebnis zu leisten.

Darüber hatte man sich schon - wie ich Ihnen seinerzeit bereits berichten konnte - beim Vermittlungsverfahren zum **Gesetz zur Stabilisierung der Krankenausgaben 1996** im März dieses Jahres verständigt. Ich war damals, muß ich sagen, noch guter Hoffnung, daß vor diesem Hintergrund eine gebündelte, sorgfältige und zielgerichtete Diskussion und Überprüfung der Gesundheitsreformgesetze stattfinden könnte. Nun, meine Damen, meine Herren, der Mensch irrt. Die Erwartung, daß der mehrmonatige Vorlauf von der Koalitionsseite zur Erarbeitung ernsthafter Kompromißvorschläge für den Vermittlungsausschuß genutzt werden könnte, hat sich nicht erfüllt. Die Arbeitsgruppe jedenfalls hat keinen Einigungsvorschlag vorlegen können und ihre Arbeit alsbald eingestellt, weil auch die **Bundesregierung** nicht bereit war, sich an irgendeiner Stelle zu bewegen, und in **völliger Bewegungslosigkeit verharret** ist.

Daraufhin hat der Vermittlungsausschuß seine Beratungen zunächst einmal vertagt. Aber auch in seiner letzten Sitzung am 26. August dieses Jahres kam keine Einigung über eine Neugestaltung der Gesetze zustande. Vielmehr hat der Ausschuß ohne weitere Diskussion abgestimmt und dem Bundestag vorgeschlagen, die Gesetze zu den heutigen Tagesordnungspunkten 2 a), b) und d) aufzuheben. Lediglich das Gesetz zu Tagesordnungspunkt 2 c) soll nach einem mehrheitlich getragenen Vorschlag des Vermittlungsausschusses bestätigt werden.

In seiner **Sondersitzung** am 29. August dieses Jahres hat der **Bundestag** die Aufhebung der drei Gesetze mit Mehrheit abgelehnt. Damit liegen nunmehr alle vier Gesetze unverändert dem Bundesrat vor. Zustimmungsbefähigt sind lediglich die Gesetze zu den Tagesordnungspunkten 2 a) und b), die bei Nichtzustimmung endgültig gescheitert wären, was bei flexiblerer Verhandlungsbereitschaft von Bundesregierung und Koalition sicherlich zu vermeiden gewesen wäre.

Die beiden anderen Gesetze sind schlichte Einspruchsgesetze, bei denen ein eventueller Einspruch vom Bundestag überstimmt werden kann.

(A) Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter
Das, meine Damen und Herren, war der Bericht.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Dr. Walter! – **Erklärungen zu Protokoll***) geben **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) und **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern).

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit den beiden zustimmungsbedürftigen Gesetzen unter **Tagesordnungspunkt 2 a) und b)**.

Dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses, beide Gesetzesbeschlüsse aufzuheben, ist der Deutsche Bundestag nicht gefolgt. Es bleibt über die vom Deutschen Bundestag am 24. Mai 1996 verabschiedeten Gesetzesbeschlüsse abzustimmen.

Wer stimmt dem **Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997** in der Fassung der Drucksache 372/96 zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **nicht zugestimmt**.

Wer stimmt dem **GKV-Weiterentwicklungsgesetz** in der Fassung der Drucksache 346/96 zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **nicht zugestimmt**.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 c)**: Siebtes Änderungsgesetz zum Fünften Buch Sozialgesetzbuch.

(B) Zu dieser Vorlage schlägt der Vermittlungsausschuß die Bestätigung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 24. Mai 1996 vor. Da es sich um ein Einspruchsgesetz handelt, frage ich, wer

*) Anlagen 7 bis 10

gegen das Gesetz in der Fassung der Drucksache 347/96 Einspruch einlegen möchte. – Das ist eine Minderheit. (C)

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch nicht einzulegen**.

Jetzt noch zu **Tagesordnungspunkt 2 d)**: Achstes Änderungsgesetz zum Fünften Buch Sozialgesetzbuch!

Der Vermittlungsausschuß hat dem Deutschen Bundestag hierzu die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses vom 24. Mai 1996 empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Bundestag nicht gefolgt.

Wir haben auch hier über einen Einspruch zu entscheiden.

Wer möchte gegen das Gesetz in der Fassung der Drucksache 348/96 Einspruch einlegen? – Wir sind uns nicht ganz einig darüber, wie viele Stimmen es genau sind.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Es sind 35!)

Wir sind uns aber darüber einig, daß es mindestens 35 sind.

Danach hat der Bundesrat **mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen**.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung abgewickelt.

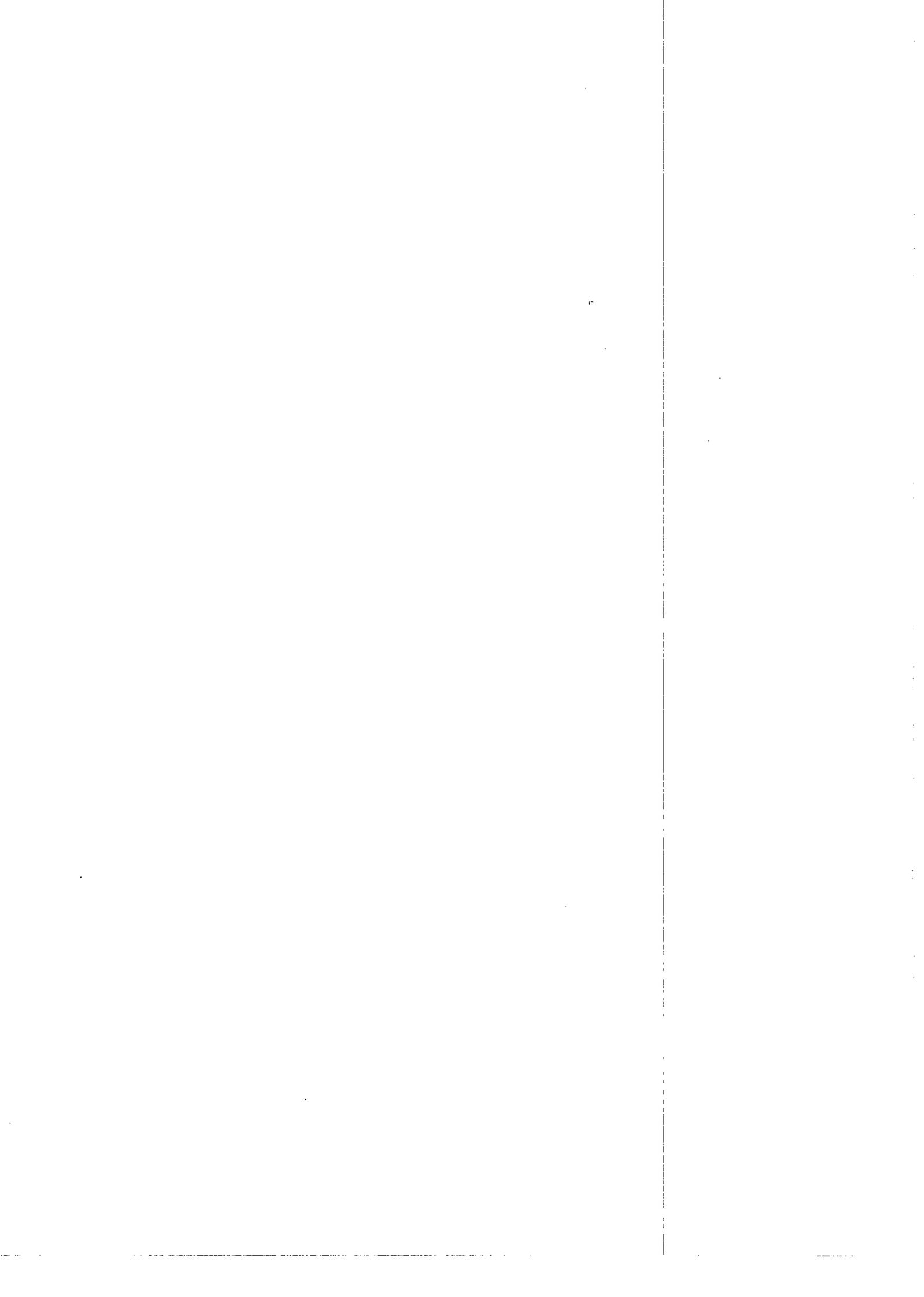
Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 27. September 1996, 9.30 Uhr, ein. (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.00 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen die Berichte über die 699. und 700. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 1 a) bis f) der Tagesordnung

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist besorgniserregend. In Deutschland fehlen derzeit über fünf Millionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Die Politik muß daher nach Wegen suchen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Dazu müssen die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Betriebe verbessert und die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland gestoppt werden, Neuinvestitionen sind zu fördern.

Vor allem die Wirtschafts-, Steuer- und Geldpolitik muß hierzu Impulse geben. Ich bin mir sicher, daß die hierzu bereits eingeleiteten Schritte, z. B. zur Entbürokratisierung und Flexibilisierung bei Genehmigungsverfahren, erste deutliche Verbesserungen bringen werden.

Allerdings muß auch die Sozialpolitik ihren Beitrag leisten. Die Lohnzusatzkosten haben mittlerweile ein Niveau erreicht, das die Grenze des Zumutbaren für Arbeitgeber und Arbeitnehmer überschreitet. Die Tendenz ist steigend.

(B) Wohlgermerkt: Nicht die Nettolöhne sind zu hoch – die Lohnzusatzkosten ersticken immer öfter alle Ansätze, neue Arbeitsplätze zu schaffen, im Keim. Die Politik muß hieraus die Konsequenzen ziehen. Das heißt: Überprüfung der Sozialleistungen, Reduzierung auf das, was erforderlich ist, und Verzicht auf einiges, was wünschenswert wäre.

Aber auch die Sozialpartner sind hier gefordert. Lohnzusatzkosten sind nicht allein die gesetzlich durch die Sozialversicherungsbeiträge veranlaßten Kosten, sondern auch diejenigen, die auf Tarifverträgen beruhen. Das sind im Durchschnitt mehr als die Hälfte der gesamten Lohnzusatzkosten. Deshalb müssen wir in einer gemeinsamen Anstrengung von Politik und Tarifpartnern die Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbessern. Mit einem Wort: Es muß gespart werden.

Mit dieser Feststellung befinde ich mich in guter Gesellschaft. Auch Herr Lafontaine sagte jüngst in diesem Zusammenhang wörtlich: „Am harten Sparskurs führt kein Weg vorbei“. Einig sind wir uns also darin, daß dies die politische Herausforderung Nummer eins in Deutschland ist. Einig sind wir uns wohl auch in der Feststellung, daß dabei kein Politikbereich ausgespart werden darf. Einig sind wir uns allerdings anscheinend nicht, was die Art der politisch zu ergreifenden Maßnahmen angeht.

Ich gebe zu, daß es nicht nur nicht einfach, sondern sehr, sehr schwer ist, Einsparmöglichkeiten zu finden, die sozial ausgewogen, aber dennoch effektiv sind. Wir müssen unseren Sozialstaat neu justieren, damit er auch in Zukunft seine zentralen Aufgaben erfüllen kann. Das heißt: Schutz des sozial und wirtschaftlich Schwächeren, Absicherung der großen Lebensrisiken, Abbau sozialer Ungerechtigkeit.

(C) Bayern ist der Auffassung, daß die Bundesregierung diese Gratwanderung mit den hier vorliegenden Gesetzen zur Umsetzung ihres Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung im wesentlichen erfolgreich bewältigt hat. Ich kann nicht ausschließen, daß auch die Opposition hierzu Ideen hätte einbringen können. Leider hat sie diese Ideen nicht zur Diskussion gestellt, sondern für sich behalten. Anscheinend wird hier auf den altbewährten Grundsatz vertraut: Wenn man nichts tut, kann man auch nichts falsch machen.

Diese Blockadehaltung, das pauschale Ablehnen sämtlicher Regelungen auch im Vermittlungsausschuß, wird von Bayern sehr bedauert. Damit wurde die von der Verfassung vorgesehene Chance, Lösungen zu erreichen, hinter denen Bund und Länder stehen können, verspielt. Dabei hat es ganz vielversprechend angefangen, nachdem die SPD-regierten Länder am 19. Juli den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel der Überarbeitung angerufen hatten. Doch die Hoffnung, doch noch zu einer inhaltlich substantiierten Debatte zu kommen, hat sich leider als unbegründet herausgestellt.

Auch Bayern hatte auf die Gespräche im Vermittlungsverfahren große Hoffnungen gesetzt, weil wir dabei gerne die aus unserer Sicht notwendigen Korrekturwünsche eingebracht hätten. Ich verrate damit kein Geheimnis, daß auch Bayern sich mit einigen jetzt vorgesehenen Regelungen nicht leicht tut.

(D) Ganz zuallererst nennen möchte ich dabei die von Bayern angemahnte Ausnahmeregelung für schwangere Frauen. Wir halten die im Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz und im Beitragsentlastungsgesetz vorgesehenen Neuregelungen grundsätzlich für einen notwendigen Schritt zur Senkung der Lohnzusatzkosten. Allerdings gebietet die besondere Fürsorgepflicht des Staates gegenüber schwangeren Frauen und dem werdenden Leben eine Beibehaltung des Status quo für Frauen, die während der Schwangerschaft erkranken.

Der auch dem Mutterschutzgesetz zugrunde liegende Gedanke, daß eine Frau keine Entgelteinbußen erleiden darf, wenn sie – auch zum Schutz ihres ungeborenen Kindes – nicht oder nur noch eingeschränkt arbeitet, muß auch hier Geltung haben. Wie Sie aus der Tagesordnung erkennen können, ist dieses Anliegen für Bayern so wichtig, daß wir es zum Gegenstand eines eigenen Gesetzesantrags gemacht haben.

Sollte unsere Initiative nicht den von uns erhofften Erfolg haben, wird sich Bayern nicht damit zufriedengeben. Wir wollen nicht nur über die Notwendigkeit einer Unterstützung von Frau und Familie reden; wir wollen auch konkret etwas dafür tun. Bayern wird daher in diesem Fall schwangeren Frauen, die von der Einkommenskürzung wegen Krankheit betroffen sind, einen Ausgleich aus Landesmitteln gewähren.

Auch darüber hinaus hätte sich Bayern weitere Änderungen gewünscht, angefangen von der Förderung von Präventionsmaßnahmen bis hin zu der familienpolitischen Komponente bei der Anhebung der

- (A) Altersgrenze für Frauen und der weiteren Versicherungsfreiheit von Studenten in der Rentenversicherung. Diese Vorschläge werden nicht vergessen. Wir werden jede Möglichkeit nutzen, die aus unserer Sicht wichtigen Änderungen zu initiieren, vor allem wenn sich zeigen sollte, daß die Umsetzung der Gesetze Probleme erzeugt.

Insgesamt werden wir unsere Bedenken heute jedoch zurückstellen, weil wir der Auffassung sind, daß die Neuregelungen – mit Ausnahme der von uns abgelehnten Schlechterstellung von Schwangeren – grundsätzlich richtig und notwendig sind. Wer hier von „sozialem Kahlschlag“ spricht, ignoriert, daß alle vorgesehenen Maßnahmen zusammen im nächsten Jahr unser doch sehr beachtliches Sozialbudget um lediglich 0,4 % verringern. Wer behauptet, diese Einsparungen träfen primär Menschen, denen es ohnehin schon sehr schlecht geht, hat sich die Regelung nicht genau angeschaut.

Ich richte diese Worte ganz bewußt auch an die Vertreter der Presse, die mit ihrer überzogenen und zum Teil auch falschen Darstellung des sogenannten Sparpakets gerade die Ärmsten unserer Gesellschaft, zu deren Fürsprecher sie sich angeblich machen, zutiefst verunsichern. Beispielhaft möchte ich hier nur auf zwei Personengruppen eingehen, die immer wieder als Hauptleidtragende dargestellt werden.

Zunächst zu den behinderten Menschen: Bereits im Rahmen des erfreulicherweise zustande gekommenen Kompromisses zur Sozialhilfereform wurden fast in allen Fällen Verschlechterungen für diese Personen verhindert. Leider lassen sich anscheinend entsprechende Ausnahmeregelungen oder Korrekturen, die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erreicht wurden, nicht so gut verkaufen.

- (B) So, wie sich das Gerücht hartnäckig hält, pflegebedürftige Menschen, die bisher ihre Pflege selbst organisiert haben, würden jetzt alle in Heime abgeschoben, wird nun wahrheitswidrig behauptet, daß der Rechtsanspruch für Schwerbehinderte auf berufliche Eingliederungsmaßnahmen gestrichen wird. Ich meine, daß den hiervon vermeintlich betroffenen Menschen ein größerer Dienst erwiesen würde, wenn ihnen gesagt würde, was tatsächlich gilt: Ebenso wie die Kosten für die bisherigen sogenannten Arbeitgebermodelle weiter erstattet werden, besteht bei schwerbehinderten Menschen der Rechtsanspruch auf berufliche Eingliederungsmaßnahmen in Werkstätten für Behinderte unverändert fort. Der besonderen Situation von Schwerkranken und Behinderten wird auch im übrigen Rechnung getragen. So gelten z. B. bei den Zuzahlungen die Sozialklausel sowie die sogenannte Überforderungsklausel weiter. Auch die Finanzierung von Selbsthilfegruppen im Rahmen der Prävention wurde keinesfalls ersatzlos gestrichen. Bayern hatte hierzu allerdings eine andere, differenziertere Lösung favorisiert.

Auch die Belastung für Familien durch die Neuregelungen sind bei weitem nicht so gravierend, wie immer dargestellt wird. Die soeben angesprochene Erhöhung der Zuzahlung für Arzneimittel gilt für Kinder nicht: Sie erhalten wie bisher alle Arzneimittel kostenfrei. Ebenso ausgenommen von der Ände-

- rung wurde die Zuzahlung bei den sehr wichtigen (C) Mütter-Kind-Kuren. Es ließen sich noch einige Beispiele mehr anführen.

Bayern wird daher heute die vorgelegten Gesetze zur Umsetzung des Programms zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung mit einer Ausnahme mittragen und sich damit der politischen Verantwortung stellen.

Unser Sozialstaat muß entlastet werden, soll er seine zentralen Aufgaben auch künftig erfüllen und nicht unter der Überlast wünschenswerter Leistungen zusammenbrechen. Daran kann niemand ein Interesse haben. Sich zu den unabwendbaren Maßnahmen und Einschnitten zu bekennen, erfordert Mut und ist oft unpopulär. Sich aber den anstehenden Maßnahmen zu verweigern, gefährdet letztlich die Grundfesten des Sozialstaats, den Bundespräsident Roman Herzog einmal als den verfassungsrechtlichen Schlußstein bezeichnet hat. Daran werden wir uns nicht beteiligen.

Allerdings kann Bayern, wie bereits erwähnt, das vorgelegte Bezügefortzahlungsgesetz nicht unterstützen. Klarstellen möchte ich aber, daß Bayern die Einbeziehung der Beamten in die Reduzierung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall grundsätzlich für richtig hält. Die im Gesetz vorgesehenen Regelungen sind der richtige Ansatzpunkt, um die öffentlichen Arbeitgeber – wie die Arbeitgeber der Privatwirtschaft – von Kosten zu entlasten und den hohen Personalkostenanteil an den gesamten Staatsausgaben zu verringern.

- Allerdings erachten wir auch hier eine Ausnahme- (D) regelung für schwangere Beamtinnen als zwingend erforderlich. Für sie soll die 100%ige Bezügefortzahlung – wie bisher – weiter gelten.

Dem Gesetz über die Bezügefortzahlung können wir – wie bereits am 19. Juli angekündigt – aber deswegen nicht zustimmen, weil Änderungen im Beamtenbereich im Gleichklang mit den Änderungen für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst geregelt werden müßten. Nachdem die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst hier keine Einschränkung für Angestellte und Arbeiter gebracht haben, würde eine isolierte Vorwegregelung im Beamtenbereich zu einer nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlung der Beamten im Verhältnis zu den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst führen. Der Gleichklang wäre damit nicht mehr gewahrt.

Anlage 2

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1 a) bis f)** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Gesetze zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung notwendige Schritte zur Konsolidierung

(A) des Bundeshaushalts und der Sozialversicherungen sind, und unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, diese sozialverträglich zu gestalten.

Baden-Württemberg hat sich im Vermittlungsausschuß vor allem für Änderungsvorschläge zur Abfederung der Auswirkungen des Beitragsentlastungsgesetzes, des Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetzes und des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes auf die Heilbäder und Kurorte eingesetzt. Die Landesregierung bedauert, daß dort keine Gelegenheit bestand, die Anliegen des Landes zu erörtern, weil eine Mehrheit die Aufhebung der Gesetzesbeschlüsse pauschal verlangt hat. Baden-Württemberg betont das ausdrückliche Interesse, gemeinsam mit der Bundesregierung zu einer Lösung der entstehenden Härten zu kommen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister Prof. Dr. Jürgen Zöllner
(Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 1 a) bis e) der Tagesordnung

Auf der Grundlage eines von Rheinland-Pfalz formulierten Antrages hat der Bundesrat am 19. Juli 1996 beschlossen, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel einer Überarbeitung der in Frage stehenden Gesetzesbeschlüsse anzurufen.

(B) In der Begründung des rheinland-pfälzischen Antrages ist von seiten der Landesregierung festgestellt worden, daß sie mit den angestrebten Zielen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung übereinstimme, mehr Wachstumsdynamik zu ermöglichen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die wirtschaftlichen Fundamente unseres Sozialstaates dauerhaft zu sichern.

Notwendig sei jedoch, auf sozial gerechte und wirtschaftlich tragfähige Lösungen abzielen. Deshalb seien Korrekturen der vom Bundestag zur Umsetzung beschlossenen Gesetze geboten. Denn diese Gesetze enthielten u. a. Regelungen, deren positive Arbeitsplatzeffekte zweifelhaft seien. So müßten z. B. im Bereich der Kuren die vorgesehenen Veränderungen auch die möglichen Arbeitsplatzverluste angemessen berücksichtigen. Hinzu kam eine Reihe weiterer konkreter Kritikpunkte.

Die wichtige Forderung, eine sozialverträgliche Gesamtlösung anzustreben, die nicht von den Zufälligkeiten der Aufteilung in zustimmungsbedürftige und nicht zustimmungspflichtige Elemente geprägt sein sollte, ist nicht erfüllt worden. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bedauert, daß das gesamte Verfahren in keinem einzigen Punkt zu einer Verbesserung der Gesetzesbeschlüsse geführt hat.

Angesichts dieser Ausgangssituation finden sich – zumal im Hinblick auf die grundsätzlichen Ziele Wachstum und Beschäftigung – einerseits Argumente dafür, trotz verbleibender Unzulänglichkeiten

das Gesetzespaket des Bundestages insgesamt nicht aufzuhalten. Umgekehrt werden gewichtige Gründe angeführt, dem Gesetzespaket angesichts sozialer Unausgewogenheiten und negativer Arbeitsplatzeffekte die politische Unterstützung zu versagen. (C)

Beim gegenwärtigen Verfahrensstand ist eine sachgerechte Differenzierung nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund hat deshalb die Landesregierung von Rheinland-Pfalz – einvernehmlich – beschlossen, von einer Beteiligung an der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 a) abzusehen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen)
zu Punkt 1 a) der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen verkennt nicht die Notwendigkeit, im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auch kurzfristig wirkende Einsparmöglichkeiten zu nutzen, um den drohenden Beitragssatzanstieg in vertretbaren Grenzen zu halten. Der Bereich der Rehabilitation kann bei diesen Einsparbemühungen nicht ausgenommen bleiben.

Die Begrenzung der Ausgaben für Leistungen zur Rehabilitation für das Kalenderjahr 1997 auf die Höhe der zuvor um 600 Millionen DM verminderten entsprechenden Ausgaben im Kalenderjahr 1993 (§ 287 b Abs. 2 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB – in der Fassung des WFG) widerspricht jedoch bei trägerbezogener Umsetzung auch in den neuen Ländern dem erklärten Ziel, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West zu erreichen. (D)

Das Jahr 1993 war für die Träger der Rentenversicherung in den neuen Ländern ein Aufbaujahr, in dem die Strukturen für die Gewährung von Leistungen zur Rehabilitation erst geschaffen werden mußten. Diese Aufbauphase war auch 1995 noch nicht völlig abgeschlossen. Während die Nettoaufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation sich pro Versicherten in den neuen Ländern 1993 auf 66 DM beliefen, erreichten die Nettoaufwendungen in den alten Ländern 215 DM pro Versicherten. 1995 war der Aufwand pro Versicherten in den neuen Ländern auf 147 DM gestiegen, in den alten Ländern machte er 244 DM aus.

Da die Ausgaben für Leistungen zur Rehabilitation im Jahre 1997 die Basis für die künftige Entwicklung dieser Ausgaben sein werden (vgl. § 220 Abs. 1 SGB VI), wäre auf Dauer eine Eenachteiligung der Versicherten in den neuen Ländern festgeschrieben.

Der Freistaat Sachsen nimmt zur Kenntnis, daß nach der Intention des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit den Neuregelungen im WFG in erster Linie auf die Entwicklung der Ausgaben für medizinische Rehabilitationsmaßnahmen insgesamt Einfluß genommen werden soll. Er erwartet, daß der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger bei der internen Aufteilung des für Leistungen

- (A) zur Rehabilitation zur Verfügung stehenden Gesamtausgabevolumens auf die einzelnen Träger diesem Anliegen Rechnung trägt. Bei der Verteilung der für das Jahr 1997 zur Verfügung stehenden Mittel dürfen für die Rentenversicherungsträger in den neuen Ländern deren Ausgaben für Leistungen zur Rehabilitation im Jahre 1995 in keinem Fall unterschritten werden. Diese Beträge sind als Basis der Fortschreibung nach §§ 220, 287 b SGB VI zugrunde zu legen.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Dr. Gerlinde Kuppe** (Sachsen-Anhalt) zu Punkt 1 a) bis f) der Tagesordnung

Für die im sogenannten Sparpaket verbundenen Gesetzentwürfe der Bundesregierung hat man wieder einmal klangvolle Namen gefunden. Damit reihen sich diese Entwürfe in eine lange Reihe von wohlklingenden Gesetzesüberschriften ein, die nur eines zum Ziel haben: Unternehmen und Staat sollen von sozialen Kosten entlastet werden; die auf die entsprechenden sozialen Leistungen angewiesenen Bürger – das sind in der Regel diejenigen, denen es nicht besonders gutgeht – haben das Nachsehen. Die Bundesregierung bezeichnet derartige Eingriffe in den Sozialstaat gern als „Reformen“ oder spricht von „Förderung von Wachstum und Beschäftigung“. Das ist schlicht Etikettenschwindel. Auf jeden Fall geht es dabei um Umverteilung von unten nach oben. Während die Unternehmen und Vermögenden durch die Entlastungen bei der Sozialversicherung, den Kürzungen bei der Lohnfortzahlung und durch die geplante Abschaffung der Vermögensteuer um ca. 14,6 Milliarden DM entlastet werden, werden die Arbeitnehmer mit schätzungsweise 8,5 Milliarden DM zur Kasse gebeten. Der wachstums- und beschäftigungsfördernde Effekt ist mehr als zweifelhaft.

(B)

Daß unser sozialer Standard so teuer geworden ist, ist zum einen die Folge der hohen Arbeitslosigkeit und liegt zum anderen daran, daß wir unserem Sozialversicherungssystem Leistungen aufgebürdet haben, die eigentlich der Steuerzahler zu begleichen hätte, weil es sich um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt.

Die Bundesregierung zieht daraus den falschen Schluß und senkt den sozialen Standard. Sie kuriert an den Symptomen herum. Sie hat keine offensive Strategie gegen die Arbeitslosigkeit und kein Konzept, um Sozialversicherungsbeiträge und Steuern wieder in ein ordnungs- und verteilungspolitisch angemessenes Verhältnis zu bringen.

Ein entscheidender Fehler dieser Bundesregierung war es, gerade die Kosten der deutschen Einheit den Beitragszahlern aufzuerlegen. Diese versicherungsuntypischen Leistungen belasten den Faktor „Arbeit“ über die Lohnzusatzkosten. Dadurch entsteht eine Fehlsteuerung im Wirtschaftsprozess zugunsten des Kapital- und zu Lasten des Arbeitseinsatzes.

(C) Dieser Fehler ist noch korrigierbar! Verschaffen Sie den Sozialversicherungsträgern über regelgebundene Bundeszuschüsse die Mittel, die sie für die einigungsbedingten und sonstigen versicherungsuntypischen Leistungen brauchen!

Auch bei der steuerlichen Gegenfinanzierung eröffnen sich weitere Möglichkeiten, Arbeit zu Lasten von Kapital und auch Energie zu bevorzugen. So könnte ich mir z. B. einen wichtigen Baustein eines Gesetzes vorstellen, das dann wirklich Wachstum und Beschäftigung fördert.

In der Diskussion wird dieses Sparpaket immer auch mit der Globalisierung der Märkte begründet. Es ist unbestritten, daß die Globalisierung der Wirtschaft die Wettbewerbsbedingungen für die deutsche, europäische und nordamerikanische Industrie gravierend verändert, und es ist ebenso klar, daß diese Entwicklung Veränderungen und Anpassungen verlangt, wenn der Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch die Grundlage des Sozialsystems erhalten bleiben sollen.

Die Antwort kann aber keine Spirale des Sozialabbaus sein. Mit den Lohnkosten und Sozialausgaben in den Staaten der Dritten Welt oder auch Osteuropas kann die Bundesrepublik nicht konkurrieren. Notwendig sind vielmehr eine Rückbesinnung auf das Prinzip der Sozialpartnerschaft, die die Bundesrepublik stark gemacht hat, und – als weiterer Punkt – neue unternehmerische Leistungsentscheidungen. Die deutsche Wirtschaft muß sich den Veränderungen durch innovative, konkurrenzfähige Entwicklungen und Produkte, bessere Service- und Marktnähe, und auch durch effizientere Unternehmensstrukturen anpassen. Es gibt schon lange den Hinweis, daß die Bundesrepublik zwar auf den Produktmärkten der Gegenwart, nicht aber auf denen der Zukunft stark ist. Die Fehler, die hier gemacht wurden, sind in erster Linie von den Unternehmensleitungen zu vertreten. Hier ist eine Innovationsoffensive gefragt. (D)

Zu einer offensiven Strategie gegen Arbeitslosigkeit gehört auch die steuerliche Belohnung der Reinvestition von Gewinnen. Es mangelt der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland insgesamt nicht an Gewinnen; im Gegenteil, die Gewinne sind in den letzten Jahren kräftig gewachsen; nur wurden sie eben nicht in genügendem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen reinvestiert.

Der beschäftigungschaffenden Verwendung von privatem Kapital steht auch entgegen, daß es in Deutschland keinen funktionsfähigen Markt für Risikokapital gibt. Hier bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, gehört ebenfalls zu einer offensiven Strategie gegen die Arbeitslosigkeit.

Deutschland verfügt – noch – über einen beispielgebenden sozialen Standard. Auch die soziale Infrastruktur selbst stellt eine erhebliche Arbeitsplatzressource dar. Wir sollten diese Arbeitsplätze nicht durch unnötige Spargesetze gefährden. Gerade Sozialleistungen werden weitgehend verausgabt; sie sind eine stabile Komponente der Konsumnachfrage und stärken den Wirtschaftskreislauf.

(A) Die Bevölkerung der neuen Bundesländer trifft ein Rückbau des Sozialsystems besonders hart. Privatvermögen als „Notgroschen“ konnte hier kaum oder nur in weit geringerem Maße gebildet werden als in den alten Ländern. Arbeitslosigkeit, untertarifliche Bezahlung, unsichere Beschäftigungsverhältnisse spielen eine weitaus größere Rolle als im Westen.

Die heute zu behandelnden Spargesetze sind zu dem Teil des umfassenden Sparprogramms der Bundesregierung. Wer zu diesen Gesetzen ja sagt, ihnen zustimmt, der stimmt in der Konsequenz auch dem gesamten Sparprogramm und seinen noch weitergehenden Einschnitten zu, insbesondere auch der Rückführung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit auf Null und die Abkehr von der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Der überwiegende Teil der Kürzungen würde auf Ostdeutschland entfallen. Dies hätte zur Folge, daß die bisherigen Haushaltsansätze für ABM und F+U jeweils halbiert würden.

Die Zahl der finanzierbaren ABM-Stellen würde durch die beabsichtigte Kürzung von 187 000 auf 96 000, die Zahl der F+U-Förderfälle von 200 000 auf 108 000 absinken. Insgesamt würde sich durch diese Kürzungen die Entlastungswirkung für den Arbeitsmarkt in Ostdeutschland um über 200 000 Stellen verringern. Das bedeutet 1997 über 200 000 Arbeitslose mehr. Mehr Beschäftigung vermag ich nicht zu erkennen.

(B) Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zum Beitragsentlastungsgesetz! Dieses Gesetz berücksichtigt in keiner Weise die kassenindividuelle finanzielle Situation und die weiteren drohenden Beitragsausfälle, mit denen die Kassen konfrontiert werden. Insbesondere für die Regionalkassen im Osten, die durch die hohe Arbeitslosigkeit sowieso schon stark belastet sind, wird die Lage existenzbedrohend. Nach Berechnungen des Landesverbandes der AOK Sachsen-Anhalt stehen den Einsparungen – aufgrund des Gesetzes – in Höhe von 98,7 Millionen DM Mehrbelastungen (durch die Absenkung des Beitragssatzes um 0,4 BS-Punkte und die Kürzung der Entgeltfortzahlung) in Höhe von 12,6 Millionen DM gegenüber. Die Gesamtbelastung würde demnach um knapp 25 Millionen DM steigen. Für unsere Regionalkassen ist dies nicht zu verkraften.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wäre ein schlechter Anwalt ihrer Bevölkerung, wenn sie diesen Gesetzen zustimmte.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 1 e)** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu hoch sind und abgesenkt werden müssen. Deshalb trägt er die vorgesehenen Sparmaß-

nahmen mit. Der Freistaat Sachsen hält diese aber nicht für ausreichend, um weitere Beitragserhöhungen zu vermeiden und die Beitragssätze um 0,4 Prozentpunkte abzusenken. Ohne weitere gesetzlich vorzuzugende Sparmaßnahmen führt die beabsichtigte Beitragssatzabsenkung zu einer akuten Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen. (C)

Der Freistaat Sachsen hält es für zwingend erforderlich, durch gesetzliche Regelungen die Möglichkeit zu schaffen, daß die Leistungen der Krankenversicherung auf die medizinisch notwendigen Maßnahmen beschränkt werden. In diesem Zusammenhang ist der Freistaat Sachsen allerdings der Auffassung, daß die Prävention gemäß § 20 SGB V in größerem Umfang beibehalten, gleichzeitig aber auf klar definierte Maßnahmen beschränkt werden muß. Dies wird durch Vermeidung aufwendiger Krankheitsbehandlung zu Einsparungen führen. Die Versicherten sind stärker in die Verantwortung zu nehmen; chronisch Kranke müssen jedoch durch Anpassung der Härteklauseln entlastet werden.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg hat von einer Ablehnung des Krankenhaus-Neuordnungsgesetzes 1997 abgesehen, weil es auf folgende künftig noch zu treffende Regelungen vertraut: (D)

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Letztverantwortung für die Krankenhausplanung, d. h. die Festlegung der Krankenhausstandorte, deren Größe und Versorgungsauftrag, muß deshalb beim jeweiligen Land verbleiben.

Das Problem der Instandhaltungskosten für die Krankenhäuser bedarf dringend einer Lösung. Im Interesse der Ausgabenbegrenzung der Krankenkassen sollten für diese grundsätzlich pflegesatzfähigen Kosten Regelungen getroffen werden, die die Finanzierungsmodalitäten festlegen und damit den derzeitigen „Sanierungsstau“ bei den Krankenhäusern beseitigen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung stimmt dem Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997 nicht zu.

Die Gründe, weswegen wir den Vermittlungsausschuß angerufen haben, bestehen unverändert fort.

(A) Leider war aufgrund der Verweigerungshaltung der A-Seite auch der letzte Versuch, überhaupt zu inhaltlichen Verhandlungen zu kommen, im Vermittlungsausschuß gescheitert. Ich bedaure das zutiefst. Denn gerade im stationären Bereich liegen wir doch nicht so weit auseinander.

Ich möchte die für Bayern zentralen Kritikpunkte nochmals kurz zusammenfassen:

- Für sogenannte ambulante Praxiskliniken außerhalb der Krankenhausplanung besteht kein Bedürfnis. Sie würden einen zum Krankenhausbereich parallelen Versorgungsbereich entstehen lassen, der nicht nur Überkapazitäten schaffen, sondern auch unwirtschaftliche Strukturen bei den Krankenhäusern verursachen würde. Praxiskliniken wären wegen der Begrenzung der Versorgung auf zwei Tage entweder zu einer gezielten Selektion der Patienten auf leichte, kostengünstige Fälle oder zur Weiterverlegung der Patienten in Krankenhäuser gezwungen, wenn die Behandlung nach zwei Tagen nicht abgeschlossen werden kann. Beides würde die Möglichkeiten für eine angemessene Auslastung vorhandener Krankenhauskapazitäten und deren wirtschaftlichen Betrieb einschränken und letztlich insgesamt Kostensteigerungen befürchten lassen. Außerdem könnte die Qualität der Patientenversorgung in den Praxiskliniken in Gefahr geraten, da diese nicht die bei Krankenhäusern durch § 107 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 SGB V vorgeschriebenen Voraussetzungen der entsprechenden diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten sowie der jederzeitigen Verfügbarkeit von ärztlichem Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal erfüllen müßten.
- (B) – Die vorgesehene Gesamtvergütungsregelung benachteiligt sparsam wirtschaftende Krankenhäuser. Durch das System der späteren linearen Kürzung der Budgets aller Krankenhäuser für den Fall, daß – was zu erwarten ist – die Summe der auf örtlicher Ebene vereinbarten Einzelbudgets den Betrag der landesweiten Gesamtvergütung übersteigt, werden wirtschaftlich arbeitende Krankenhäuser im Vergleich zu den übrigen schlechtergestellt. Hier müssen andere Lösungen gefunden werden, die sich an die Pflegesatzparteien vor Ort richten und die Leistungen des einzelnen Krankenhauses angemessen berücksichtigen.
- Schließlich ist die obligatorische Herstellung des Einvernehmens zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ländern in der Krankenhausplanung zu weitgehend. Krankenhausplanerische Entscheidungen könnten blockiert und dadurch auch mittelbar Investitionsentscheidungen des Landes beeinflußt werden. Damit bestünde vor allem die Gefahr, daß die Länder ihren Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung und damit ihrer Letztverantwortung für die gesundheitliche, im ganzen Land gleichwertige Daseinsfürsorge nicht mehr gerecht werden können. Da durch die bisherige Praxis keine Unwirtschaftlichkeiten in der Krankenhausversorgung verursacht worden sind, die

durch die Neuregelung vermieden werden könnten, besteht für eine Veränderung auch kein Handlungsbedarf. (C)

Unser Gesundheitswesen braucht strukturelle Weiterentwicklungen; darüber besteht parteiübergreifend wohl Konsens. Um so bedauerlicher ist die derzeitige Globalblockade der A-Seite. Die Leidtragenden sind letztlich die Beitragszahler, die zu Recht von der Politik Handlungsfähigkeit gerade unter schwierigen Bedingungen fordern. Die Bayerische Staatsregierung wird sich dieser Gestaltungsaufgabe bei den kommenden Verhandlungen nicht entziehen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 2 b) der Tagesordnung

Bayern stimmt dem GKV-Weiterentwicklungsgesetz zu.

Das GKV-Weiterentwicklungsgesetz soll das System der gesetzlichen Krankenversicherung in die Lage versetzen, sich selbstregulierend im finanziellen Gleichgewicht zu halten. Um dieses Ziel der systemimmanenten Selbstregulierung einer wettbewerblich ausgerichteten gesetzlichen Krankenversicherung erreichen zu können, sieht das Gesetz eine Erweiterung der Gestaltungsräume auf der Ebene der Selbstverwaltung vor. Die Krankenkassen und ihre Vertragspartner sollen die Freiräume erhalten, die sie brauchen, (D)

- um die Palette der Vertragsbeziehungen flexibler gestalten zu können,
- um überkommene Ordnungsstrukturen in Bewegung zu bringen,
- um Wirtschaftlichkeitsreserven zu nutzen,
- die Qualität zu sichern und
- die medizinisch notwendige Versorgung zu stabilen Beitragssätzen zu gewährleisten.

Diesen Denkansatz hält Bayern nach wie vor für den richtigen Weg, um die anstehenden Probleme in der gesetzlichen Krankenversicherung zu lösen.

Daß uns die Zustimmung heute nicht leichtfällt, ist bekannt, da zwei Punkte des GKV-Weiterentwicklungsgesetzes nicht unsere Zustimmung finden können:

1. Die gesetzliche Entwicklung im Bereich der Prävention kann nicht zufriedenstellen. Auch Bayern verkennt nicht, daß der Wettbewerb unter den Krankenkassen teilweise absurde Züge angenommen hat. Werbe- und Marketingaktivitäten haben in einer durch Pflichtbeiträge finanzierten Krankenversicherung nichts verloren. Gleichwohl können wir nicht die Augen davor verschließen, daß

(A) sich die Ausgaben für nicht kausal therapierbare chronisch-degenerative Erkrankungen seit 1970 verdreifacht haben. Wenn heute 83 Milliarden DM für ernährungsabhängige Krankheiten und 60 Milliarden DM für durch Bewegungsmangel verursachte Krankheiten ausgegeben werden, dann erscheinen mir die von den Krankenkassen ebenfalls angebotene Ernährungsberatung oder die Rückenschule als solidarisch finanzierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung durchaus vernünftig.

Bayern hat deshalb für die Beibehaltung der solidarischen Finanzierung plädiert. Zur Vermeidung von wettbewerbsbedingten Auswüchsen soll ein mit allen Beteiligten besetztes Gremium auf Landesebene darüber entscheiden, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung medizinisch sinnvoll sind. Leider konnten wir uns mit diesem Vorschlag aufgrund des weitergehenden Antrags der A-Länder nicht durchsetzen.

2. Nicht akzeptabel für die Bayerische Staatsregierung ist auch die beabsichtigte Streichung des § 274 SGB V. Wir halten dies in einer Zeit, in der allenthalben die wettbewerbsbedingte Großzügigkeit der gesetzlichen Krankenkassen beklagt wird, für kontraproduktiv.

(B) Die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen und ihrer Verbände sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen ist keineswegs entbehrlich. Der Staat hat gegenüber den Beitragszahlern die ordnungsgemäße Verwendung der erhobenen Zwangsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern. Das bedeutet: Bei einer Streichung des § 274 SGB V müßten die für die Sozialversicherung zuständigen Länderministerien bei den Krankenkassen regelmäßig Aufsichtsprüfungen durchführen und hierfür auf ihre Kosten das erforderliche Personal beschäftigen.

Da dies angesichts der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte kaum realisierbar sein dürfte, ist die Folge ein Rückgang der Prüfungen mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Auch das hier immer wieder ins Feld geführte Argument, daß private Wirtschaftsprüfungsinstitute die Prüfungen ebenso gut durchführen könnten, überzeugt nicht. Dies ist allenfalls in Teilbereichen, nicht aber im wesentlichen Teil der Rechtsanwendung möglich, weil ihnen dafür das notwendige Fachpersonal fehlt. Im übrigen liegt es in der Natur der Sache und wird auch von der Lebenserfahrung bestätigt, daß Eigen- und Auftragsprüfungen stets weniger effektiv sind als die unabhängigen, ausschließlich sachorientierten Fremdprüfungen nach § 274 SGB V.

Obwohl wir im Vermittlungsausschuß mit unseren Vorstellungen nicht durchgedrungen sind, wird Bayern diese Bedenken zurückstellen und dem GKV-Weiterentwicklungsgesetz aus übergeordneten Erwägungen heraus zustimmen. Denn wir brauchen heute echte Strukturreformen, die das Verhältnis zwischen Eigenverantwortung und solidarischer Ab-

sicherung wieder ins Lot bringen. Das GKV-Weiterentwicklungsgesetz stellt dazu die richtigen Weichen. Wenn auch dieses Gesetz aus den bekannten – sehr bedauerlichen – Gründen in dieser Form nicht realisiert wird, so wird Bayern alles dafür tun, die wichtigen und richtigen Grundentscheidungen bei den angelaufenen Gesprächen und schließlich im Gesetzgebungsverfahren möglichst rasch durchzusetzen. (C)

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 2 c) der Tagesordnung

Die im Siebten SGB V-Änderungsgesetz vorgesehene Streichung des Abgabegebots für Arzneimittel kann nicht die ungeteilte Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung finden. Auch der Bayerische Landtag hat sich in zwei Beschlüssen für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen. Wenngleich die geplante Streichung als wichtiges Signal an die Pharmaindustrie zu verstehen ist, kann ihre beschäftigungs- bzw. arbeitsmarktpolitische und ihre ausgabenrelevante Dimension nicht außer acht gelassen werden. Nach Angaben des Bundesverbandes der Arzneimittelimporteure gefährdet die Streichung des Abgabegebotes bundesweit rund 3 000 Arbeitsplätze in mittelständischen Betrieben, die in der Regel in strukturschwachen Gebieten angesiedelt sind. In Bayern ist die EURIM-PHARM Arzneimittel GmbH in Piding mit rund 300 Arbeitsplätzen betroffen. Zudem wird durch die abgabegünstigeren Importarzneimittel unbestritten ein gewisser Preisdruck auf den Arzneimittelmarkt ausgeübt, der sich positiv auf die Ausgabensituation in der GKV auswirkt. (D)

Trotzdem wird die Bayerische Staatsregierung dem Siebten SGB V-Änderungsgesetz insgesamt seine Zustimmung nicht verweigern. Zum einen ist auch von uns zu konstatieren, daß die Streichung des Abgabegebotes für importierte Arzneimittel zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit beiträgt. Denn bei Parallelimporten sind therapeutisch relevante Unterschiede zum jeweiligen Originalpräparat (Bezeichnung, Produktinformation, Zusammensetzung therapeutisch relevanter Hilfsstoffe, Darreichungsform, Dosierungseinrichtungen und Verpackung) nicht auszuschließen. Vor allem aber stimmt die Bayerische Staatsregierung dem Gesetz insgesamt zu, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Wir sehen in der Herausnahme von patentgeschützten Arzneimitteln aus der Festbetragsbildung einen wichtigen Anreiz zur verstärkten Investition in die Arzneimittelforschung und damit auch einen Schritt zur nachhaltigen Stärkung innovativer Kräfte in Deutschland.

- (A) Im Gegenzug zu unseren gesetzgeberischen Maßnahmen erwarten wir von der in Deutschland ansässigen Pharmaindustrie, daß sie unsere Politik durch angemessene eigene Beiträge unterstützt, die über Goodwill-Bekundungen hinausgehen. Gesteigerte Loyalitäts- und Sozialverpflichtungen ergeben sich für die Arzneimittelunternehmen schon daraus, daß ihre Umsätze und Gewinne auf den Zwangsbeiträ-
- gen der Versicherten beruhen. Nicht nur für die betroffenen deutschen Arbeitnehmer ist es unzumutbar, zusehen zu müssen, wie die Pharmaindustrie einerseits auf dem deutschen Markt gutes Geld verdient, andererseits aber Arbeitsplätze abbaut oder ins Ausland verlagert. Auch die Politik kann aufgrund dieser Situation und ihrer gesetzgeberischen Vorleistung sichtbare positive Reaktionen einfordern.
- (C)

(B)

(D)